

der lichtblick



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser

Der 13. Jahrgang beginnt für den "lichtblick" mit dieser Ausgabe. 12 Jahre - für eine Gefangenenzeitung eine schöne und vor allem lange Zeit.

Betrachten wir die Entwicklung, über die verschiedenen Druckverfahren, vom Matrizengerät zum Offsetverfahren.

Von einer klapprigen Schreibmaschine zu modernen Kugelkopfmaschinen. Aus einem Raum wurden drei, plus Druckraum und Lagerräume.

Der Platzbedarf steigt stets weiter, schwierig wird es werden, wenn wir mit den jetzigen Räumlichkeiten nicht mehr zurechtkommen.

Haftplätze werden gebraucht, aber auch wir brauchen bald mehr Platz. Vieles, was eigentlich archiviert werden müßte, wird weggeworfen, weil einfach kein Platz mehr vorhanden ist.

Dies ist eine der Sorgen, die wir in den 13. Jahrgang zu tragen haben. Die weitaus größte Sorge bereitet die altersschwache Druckmaschine, die nicht mehr allzulange ihren Dienst tun wird. Eine Generalüberholung kostet Unsummen. Ca. 10.000,- DM. Das ist für uns Utopie, absolut nicht schaffbar. Unser Spenderkreis ist eine stets gleichbleibende, kleine, treue Schar. Mit der Auflage müßten auch die Eingänge der Finanzen steigen, möchte man annehmen, aber zuerst einmal steigen die Kosten. Die erhofften Mehreinnahmen blieben bisher noch aus. Zu hoffen bleibt nur, daß auch mal diejenigen an unser Konto denken, die schon über Jahre hinweg den "lichtblick" beziehen und noch nie daran dachten, uns mit einem kleinen Beitrag über die Runden zu helfen.

Für den 13. Jahrgang gelten für die Redaktion die gleichen Gebote: Kritisch schreiben, sauber recherchieren und vor allem nicht polemisieren. Das überlassen wir anderen.

Der "lichtblick" hat sich in den Jahren seines Bestehens einen Platz in der deutschen Gefangenepresse erobert, den zu halten es gilt. Noch immer ist der "lichtblick" die auflagenstärkste unzensierte Gefangenenzeitschrift. Diese Unzensiertheit wird von Feinden nur zu gerne in Frage gestellt. Der Grund dafür dürfte z. T. daran liegen, daß wir nicht polemisieren, es jedenfalls versuchen.

Wir wollen weiterhin eine Zeitschrift machen, die in erster Linie informiert und argumentiert, die aufzeigt, welche Möglichkeiten es gibt, um einen besseren Strafvollzug zu machen, die kritisiert, wo es notwendig ist.

Aber dazu, lieber Leser, brauchen wir auch Ihre Hilfe. Schreiben Sie uns, was wir besser machen können, und denken Sie auch mal an unser Konto.

In diesem Sinne
Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO



EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

TEGEL - INTERN

Vorstellung des neuen Leiters der Soz.-Pädagogischen Abt.	4
Küchenbeirat	9
So 'ne Schweinerei	10

BERICHT - MEINUNG

Leserforum	4
Kommentar	5
Referat des Senators f. Justiz	6
König Fußball	11
Über Moral, Ideale -	13
Der mühsame Fixer-Weg	19
Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die Resozialisierung der Insassen	29

INFORMATION

Lieber Leser	2
Pressespiegel	15
Presse-Erklärung zum Strafantrag gegen Fritz Teufel	16
Pressespiegel	18
Aus dem Abgeordnetenhaus	21
Straubing hilft kein Sträuben mehr	24
§ 57 StGB	30
Entscheidung des BGH	
Buchtips	31

LESERFORUM

Betr.: Schreiben von Ludek Pachman, Schriftsteller und int. Schachgroßmeister

Leserforum: Lichtblick Nr. 9/80.

Ludek Pachman bezeichnet in seinem Brief den Schriftsteller Günter Wallraff als Politgangster. Dies mag aus seiner Sicht richtig erscheinen. Verständlich wird die Sache erst, wenn man den Zeilen Pachman's entnimmt, daß er sich als persönlichen Freund Springer's bezeichnet.

Kein anderer hat es bisher gewagt, den Deckmantel von Springer's Blättern zu heben.

Kein weiterer hat bisher dem unbedarften Leser aufgezeigt, wie diese Schlagzeilen zustandekommen.

Kein weiterer hat es bisher geschafft, die Auflage durch Entblößung der Machart zu senken.

Verständlich ist vor allem die Freundschaft Pachman's zu Herrn Springer. Jeder weiß, wie sehr sich gerade Springer um Dissidenten und Ausgebürgerte kümmert und ihrer annimmt. Dies wohl kaum aus reiner Nächstenliebe, sondern um Kasse zu machen. Unvergessen bleiben die ersten Tage von Nico Hübner in der Bundesrepublik und West-Berlin.

Springer verstand es hervorragend, Nico Hübner zu vermarkten.

Aber kein anderer Verleger versteht es so gewissenhaft, den täglichen Rufmord zu vollbringen.

Z. Zt. stehen Bild-Redakteure wegen Verdachts

des Einbruchs vor Gericht.

Es ging dabei um einen Jugendlichen, der laut Bild "immergenug Mädchenblut zu Hause hatte". Jeder kennt die springereigene Schlagzeile vom Vampir aus Sachsenhausen.

Ein Rufmord, wie er schlimmer nicht sein konnte. Jeder kennt die Story von der Lehrerin, die sich vor der Klasse nackt auszog. Nichts davon entsprach der Wahrheit. Aber Leser und Anhänger dieser Blätter inhalieren den Schund.

Mit einem Verleger, der solches zu verantworten hat, Freundschaft zu hegen, erscheint mir jedenfalls, auch für einen Dissidenten, fragwürdig.

In diesem Sinne
Rich. L.
Berlin 20

PERSONALIEN:

Also lautet ein Beschluß:

Daß der Mensch was lernen muß.-

Nicht allein das ABC

Bringt den Menschen in die Höh';

Nicht allein im Schreiben, Lesen

Übt sich ein vernünftig Wesen;

Nicht allein in Rechnungssachen

Soll der Mensch sich Mühe machen;

Sondern auch Justitia's Lehren

Muß man mit Vergnügen hören.-

Daß dies in Tegel auch geschah,

War plötzlich Lehrer Stöppel da,

der sich hiermit präsentiert

für jeden, den es interessiert:

(frei nach Wilhelm Busch)

An die
Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

Unter Bezugnahme auf
Seite 3 Ihrer Ausgabe No.
7/80:

Nicht nur Strauß muß gestoppt werden.

Auch Schmidt und andere müssen gestoppt werden.

"Stoppt die Atomindustrie-
kämpft für das Leben!"

- eine Parole, die ich für wichtiger hielte als die von Ihnen zur Wahlkampfzeit gewählte, für lebens-, ja überlebenswichtig!

Mit freundlichen Grüßen

H. G. Kaufmann

Gefängnisfarrer a. D.



W I N A L D S T Ö P P E L

Leiter der Sozial-Pädagogischen

Abteilung der JVA Tegel

seit dem 1. August 1980

KOMMENTAR

Bekämpfung von Drogensucht und Drogenkriminalität ist zum Schlagwort unserer Gesellschaft geworden.

Erfreulich, wenn verantwortliche Politiker sich dieses Problemkomplexes annehmen.

Senator Maeyer (FDP) stellt in nachfolgendem Referat hervorragende Thesen zu diesem Problem auf. Wieweit sich diese Thesen verwirklichen lassen, kann im Moment noch von niemandem beurteilt werden.

Auffallen muß, daß die Folge der Drogensucht, die sogenannte Drogen- oder Beschaffungskriminalität, anders behandelt wird als z.B. der Alkoholismus.

Alkohol ist und bleibt Droge Nr. 1. Krankenkassen übernehmen ohne weiteres eine Entziehungskur für Alkoholiker. Alkoholismus gilt als Krankheit.

So berechtigt die Forderung nach Abbau der Drogenkriminalität ist, so berechtigt muß gleichzeitig sein, daß Alkoholtäter zumindest im Bemühen bei der Wiedereingliederung gleichbehandelt werden müssen.

Warum spricht hiervon niemand? Gibt es zu viele Alkoholiker, die nicht in die Kriminalität abgerutscht sind?

Dies doch nur deshalb, weil Alkoholismus nicht so verwerflich gesehen wird, im Vergleich zur Drogenkriminalität.

Ein Drogenabhängiger braucht einige hundert DM pro Tag, ein Alkoholiker nur ein paar Mark, und der Staat verdient automatisch mit. Bei Drogen kann er nur Rechnungen schreiben. Hier soll nicht das Wort dafür geredet werden, die Forderungen der Zollfahndung einzutreiben. Dies wäre genauso irrational wie die Höhe der gestellten Rechnungen an aufgegriffene bzw. verurteilte Drogentäter, ganz gleich ob Abhängige oder Dealer.

Sehr positiv zu beurteilen ist folgender Satz von Senator Meyer:

"Ergänzt werden diese Regelungen durch die Möglichkeit, die Therapiezeit auf die Dauer der zu verbüßenden Strafe anzurechnen und die Verurteilung Drogenabhängiger nach erfolgreicher Absolvierung der Therapie nicht in das Führungszeugnis aufzunehmen."

Wunderbar dieser Vorschlag, ein Lebensweg für den ehemals Abhängigen

ohne den Makel im Führungszeugnis bietet ihm wieder ganz andere Lebenschancen.

Nur warum gelten diese Bestimmungen bzw. dieser Vorschlag nicht auch für Alkoholtäter?

Sie haben nur durch die Droge Nr. 1 die Hemmschwelle zur Straftat überschreiten können.

Warum wird nicht die Möglichkeit geschaffen, für Alkoholtäter auch während der Haft eine Entziehungskur zu machen, und damit wird die Vorstrafe aus dem Führungszeugnis gelöscht. Damit wird ein Weg bereitet, der die Resozialisierung stark fördert. Wie viele scheiterten denn am polizeilichen Führungszeugnis, wieviele bekamen keine vernünftige Arbeit trotz guten Willens. Wie viele wurden von Betrieben wieder auf die Straße gesetzt, weil sie kein sauberes Führungszeugnis beibringen konnten, und sie waren trotzdem Suchttäter. Nur waren sie abhängig von einer legalen Droge. Von einer Droge, an der unser Staat Milliarden im Jahr verdient.

Diese Überlegung sollte sich auch unser Justizsenator einmal machen. Wir werden ihn hierzu durch ein Schreiben anregen.

-jol-



AUS DEM EINLEITENDEN REFERAT DES SENATORS FÜR JUSTIZ
GERHARD MEYER ÜBER "RECHTLICHE UND POLIZEILICHE MASS-
NAHMEN ZUR EINSCHRÄNKUNG DES DROGENMIßBRAUCHS", GE-
HALTEN IN DER THEODOR-HEUSS-AKADEMIE IN GUMMERSBACH
AM 13. SEPTEMBER 1980

These 1:

Rechtliche und polizeiliche Maßnahmen können die Ursachen der Drogenabhängigkeit nicht bekämpfen und können daher nur eine Ergänzung zu aufklärenden, vorbeugenden und therapeutischen Maßnahmen sein. Um welche Maßnahmen geht es:

Die liberalen Thesen nennen die Bekämpfung des Kleinhandels auf lokaler und die des Zwischen- und Großhandels auf regionaler und überregionaler Ebene, die Verbesserung der Grenzkontrollen, die Verbesserung der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene bis hin zur Bekämpfung des Drogenanbaus durch geeignete Hilfsmaßnahmen für die entsprechenden Länder.

Solche Maßnahmen werden die Drogenzufuhr nicht unterbinden, sie allenfalls einschränken können. Der Zugang zur Droge wird erschwert, der Süchtige wird sich dadurch aber nicht abhalten lassen, sich Rauschmittel zu verschaffen, zur Not mit vermehrter Beschaffungskriminalität wegen der steigenden Kosten. Bei einer unregelmäßigen Drogenzufuhr wird sogar die Gefahr von Drogentoten steigen. Die Verknappung des Angebots an illegalen Drogen wird zum Umsteigen auf legale Drogen führen, die meisten Drogenabhängigen sind sogenannte Polytoxikomane. Die genannten Maßnahmen

zur Einschränkung des Drogenmißbrauchs bedürfen daher dringender Ergänzung durch Maßnahmen, die die Sucht an der Wurzel packen. Der Drogenabhängige wird letztlich nur dann keine Drogen mehr nehmen, wenn er sie aus bewußter Entscheidung heraus nicht mehr nehmen will.

These 2:

Repressive Maßnahmen gegen den Drogenmißbrauch sind trotz ihrer begrenzten Reichweite notwendig.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen den Handel mit harten Drogen im grossen Stil und von Nichtabhängigen sind unbestritten, harte Strafen gegen Dealer so populär, daß manch einer auf die Idee gekommen ist, die lebenslange Freiheitsstrafe für Dealer zu fordern. Ich bin gegen die lebenslange Freiheitsstrafe überhaupt und halte diese Forderung für eine Effekthascherei. Problematisch ist der Bereich, wo es um die Abhängigen geht, die selbst Handel treiben, um sich die notwendigen Mittel für Drogen zu beschaffen. Während Polizei und Gerichte beim reinen Konsumenten meist ein Auge zudrücken und nach der geltenden Rechtslage auch zudrücken können, werden auch die kleinen Dealer mit nicht gerade niedrigen Strafen bedroht, wenn sie die nicht genau bestimmbare Grenze der nicht geringen Menge überschritten haben oder bandenmäßig handeln.

Dies ist die Konsequenz aus der Illegalität der Betäubungsmittel.

Der Strafkatalog des Betäubungsmittel-Gesetzes ist sehr perfektionistisch und geht mir in mancher Hinsicht zu weit. Aber solange man bestimmte Drogen verbietet, wird man auch auf das Strafrecht nicht ganz verzichten können, und ich meine, daß die Alternative einer Freigabe der Betäubungsmittel nicht gangbar ist.

Ich will hier nicht die Diskussion um die Freigabe von Cannabis anfachen. Sie erregt viel zu viel Aufmerksamkeit. Ich meine, daß wir mit der herrschenden Praxis und Rechtslage ganz gut fahren, Polizei und Gerichte machen Unterschiede zwischen weichen und harten Drogen, die Legalisierung einer weiteren Droge scheint mir nicht damit zu rechtfertigen zu sein, daß andere Drogen bereits legal verfügbar sind.

Ich glaube auch nicht, daß es eine Lösung wäre, Heroin oder Methadon auf Krankenschein auszugeben. Die Erfolge der Methadon-Programme in Großbritannien und den USA erscheinen mir nicht überzeugend genug. Auf den ersten Blick haben sie den Vorteil, daß der Drogenabhängige keine Straftaten mehr zu begehen braucht, um an Drogen zu kommen. Aber letztlich wird vor der Sucht kapituliert, man lernt, mit ihr zu leben, anstatt gegen sie vorzugehen.

Es wäre auch ein Trugschluß zu hoffen, mit der Legalisierung von Betäubungsmitteln würde das Problem der Drogenkriminalität beseitigt. Die Verbindung von Drogenabhängigkeit und Straffälligkeit ist komplexer, es gibt heute, besonders in Strafanstalten, eine große Zahl von Drogenabhängigen, die bereits von der Drogenabhängigkeit Straftaten begangen haben, sie weisen ähnliche soziale und Persönlichkeitsdefizite auf wie nichtabhängige Straftäter. Straftaten auch primär Drogenabhängiger beschränken sich nicht auf Beschaffungskriminalität.

Die Strafdrohung gegen illegale Drogen scheint mir immer noch eine Abschreckungswirkung zu haben. So begrenzt sie sein mag, halte ich sie doch für unverzichtbar.

These 3:

Der Grundsatz Therapie statt Strafe

Strafverfahren und strafrechtliche Sanktionen sind so zu gestalten, daß sie die Entstehung und Realisierung einer Therapiebereitschaft begünstigen.

Strafe und Vollstreckung verfehlen das Ziel, drogenabhängige Straffällige zu einem Leben ohne Straftaten und ohne Drogen zu bewegen. Dieses Ziel kann aber durch Therapie erreicht werden. Das bedeutet nicht den völligen Verzicht auf Strafdrohungen. Die Drogenszene soll dadurch weiter verunsichert werden, um der Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken. Strafverfahren und Strafe sollen die bisherige Lebensweise des Abhängigen zwangsweise unterbrechen. Der Druck der drohenden Strafe soll dazu beitragen, daß der Drogen-

abhängige seine Situation als so unbequem empfindet, daß er sich zu einer Therapie entschließt.

Dies darf nicht zu dem Mißverständnis verleiten, die Strafe habe eine therapeutische Funktion, indem sie den für die Therapiemotivation notwendigen Leidensdruck erzeugt. So richtig es ist, daß der Süchtige erst dann die Belastungen einer Langzeittherapie auf sich nimmt, wenn ihn ein äußerer Druck dazu motiviert, so verfehlt wäre es, diesen Druck vorwiegend in strafrechtlichen Sanktionen zu sehen. Diese können ein Faktor unter anderem sein, neben dem von gesundheitlichen Störungen, von Freunden und Verwandten, von der wirtschaftlichen Situation ausgehenden Druck. Als Druckmittel zur Therapie kann die Strafdrohung nur nutzbar gemacht werden, wenn sie durch eine fachgerechte Drogenberatung "verarbeitet" wird, die eine realistische Zukunftsperspektive für ein Leben ohne Drogen vermittelt. Fehlt eine Bereitschaft zur Therapie, kann sie nicht durch eine Erhöhung der Strafdrohung erzielt werden. Überzogene strafrechtliche Reaktionen fördern eher Resignation und Passivität.

Im neuen Betäubungsmittelrecht sind, so ist der gegenwärtige Stand des Gesetzgebungsverfahrens - zwei Regelungen vorgesehen, die den Grundsatz "Therapie statt Strafe" verwirklichen sollen. Wenn der Drogenabhängige bereits während des Ermittlungsverfahrens sich um einen Therapieplatz bemüht und eine Langzeittherapie aufgenommen hat, kann der Staatsanwalt mit Zustimmung des Gerichts von der

Verfolgung einer Straftat aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit absehen, wenn keine höhere Strafe als eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu erwarten ist. Nach Erhebung der Anklage kann die Entscheidung vom Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft getroffen werden. Das geltende Recht enthält bisher keine entsprechende Möglichkeit.

Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, kann die Strafvollstreckung oder die Unterbringung in eine Entziehungsanstalt durch die Vollstreckungsbehörde mit Zustimmung des Gerichts zurückgestellt werden, wenn die für eine Straftat aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit verhängte Freiheitsstrafe oder der noch zu verbüßende Rest der Strafe zwei Jahre nicht übersteigen und eine Behandlung aufgenommen werden soll. Die Zurückstellung wird widerrufen, wenn die Behandlung abgebrochen wird. Der Drogenabhängige kann mittels Vollstreckungshaftbefehls schnell wieder geschlossen untergebracht werden. Eine erneute Zurückstellung der Vollstreckung ist möglich, wenn sich der Drogenabhängige ernsthaft bereit zeigt, die Therapie fortzusetzen. Mit dieser Regelung soll der bei Drogenabhängigen besonders großen Rückfallgefahr Rechnung getragen werden: Es gibt ja kaum einen Drogenabhängigen, bei dem bereits der erste Versuch einer Therapie zum Erfolg führt. Rückfälle sind die Regel und schließen den endgültigen Erfolg nicht aus.

Ergänzt werden diese

Regelungen durch die Möglichkeit, die Therapiezeit auf die Dauer der zu verbüßenden Strafe anzurechnen und die Verurteilung Drogenabhängiger nach erfolgreicher Absolvierung der Therapie nicht in das Führungszeugnis aufzunehmen.

So begrüßenswert die neuen Regelungen sind, so sehr muß ich doch davor warnen, übertriebene Hoffnungen in sie zu setzen. Es wird nicht sehr viel mehr erreicht werden als mit dem geltenden Recht, das von Staatsanwaltschaft, Richtern und Verwaltung bereits in der Vergangenheit unter dem Druck der Probleme sehr großzügig angewandt worden ist. Der auch von mir unterstützte Vorschlag, die bisher bewährte Praxis der Strafaussetzung zur Bewährung zu einem Schuldspruch ohne Strafe fortzuentwickeln, ist leider nicht aufgegriffen worden. Wir müssen in Zukunft damit rechnen, daß sich die Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung erhöht. Die Richter werden sich auf die Entscheidung durch die Vollstreckungsbehörde verlassen, die erst nach dem Urteil und dem Vorliegen der Urteilsgründe getroffen werden kann. Selbst Therapiebereite Drogenabhängige werden damit eine zeitlang im Vollzug untergebracht sein.

Die neuen Regelungen sind auf Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren beschränkt, Gefangene mit höheren Strafen werden im Vollzug bleiben, bis ihre Reststrafe unter diese Grenze sinkt. Eine eben abgeschlossene Analyse der drogenabhängigen Insassen der JVA Tegel hat ergeben, daß die Dauer der gegen-

wärtigen Freiheitsstrafe bei primärer Drogenabhängigkeit durchschnittlich 27 Monate beträgt, bei Drogenabhängigen, die straffällig waren, bevor sie drogenabhängig wurden (das sind immerhin fast 40%) beträgt sie durchschnittliche Dauer der letzten Freiheitsstrafe 43 Monate. Die durch das Betäubungsmittelgesetz erhöhte Strafandrohung werden diese Problematik eher noch verschärfen.

In den meisten Fällen allerdings wird die Aufnahme einer Therapie an der mangelnden Bereitschaft zur Therapie scheitern. Diese ist eine typische Begleiterscheinung der Drogenabhängigkeit. Andererseits gibt es keine erfolgreiche Therapie ohne aktive Mitarbeit des Drogenabhängigen. Dieser muß sich bewußt für die Drogenabstinenz entscheiden. Ein Therapieerfolg läßt sich nicht erzwingen.

These 4:

Therapie kann nicht unbegrenzt an die Stelle der Strafe treten. Der Vorrang der Therapie vor dem Strafen muß auch über den Bereich der Drogenabhängigen hinaus praktiziert werden.

Der Verzicht auf Strafvollstreckung zugunsten der Therapie läßt sich recht leicht durchhalten, solange es um die Betäubungsmittelkriminalität im engeren Sinn geht. Sobald Beschaffungsdelikte dazukommen, erst recht wenn sich auch noch eine darüber hinausgehende Kriminalität mit der Drogenabhängigkeit verbindet, stellt sich die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Straftätern. Solange es ein Schuldstrafrecht gibt, kann das Strafver-

fahren nicht allein auf die Bedürfnisse der Behandlung ausgerichtet sein. Die Bevorzugung Drogenabhängiger durch den Verzicht auf Strafe und Strafvollstreckung läßt sich nur begrenzt rechtfertigen, solange gegen Nichtabhängige wegen vergleichbarer Taten Strafen vollstreckt werden. Die Folgerung daraus kann nicht die sein, auch bei Drogenabhängigen auf den Vorrang der Therapie zu verzichten. Es muß aber ähnliche Möglichkeiten des Verzichts auf Strafvollstreckung für andere Straftäter geben, bei denen eine Therapie in Freiheit Erfolg verspricht.

Verbindet sich die Drogenabhängigkeit mit Gewalttaten, kann der Schutz der Allgemeinheit einer Therapie in offenen Einrichtungen entgegenstehen! So richtig es ist, daß eine Therapie auch die Möglichkeit eröffnen muß, wegzulaufen, so gibt es doch Fälle, in denen das erhöhte Rückfallrisiko bei Drogenabhängigen nicht in Kauf genommen werden kann. In diesen Fällen muß versucht werden, unter geschlossenen Bedingungen das an Therapie zu leisten, was möglich ist. Daß eine Therapie in Freiheit in manchem mehr Erfolgsaussicht hat, darf nicht rechtfertigen, bei denen nichts zu tun, bei denen eine freie Therapie eben noch nicht in Betracht kommt. Dazu müssen auch die Möglichkeiten des Maßregelrechts unter Berücksichtigung des heutigen Erkenntnisstandes genutzt werden. "Therapie statt Strafe" muß auch für den Personenkreis gelten, der zunächst nicht in offenen Einrichtungen untergebracht werden kann.

KÜCHENBEIRAT



WAS LANGE LEHNT, WIRD ENDLICH GUT.

Bereits Anfang Februar dieses Jahres erstellte die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" das folgende Konzept für die Einsetzung eines Küchenbeirats in der JVA Tegel und reichte dieses bei der Anstaltsleitung ein:

- 1) Der Küchenbeirat gliedert sich auf in die einzelnen Teilanstalten I, II, III, III E, IV, PN.
- 2) Die Küchenbeiratsmitglieder wählen aus ihren Reihen jeweils einen Delegierten in den Gesamtküchenbeirat. Der Teilanstaltsküchenbeirat setzt sich zusammen aus jeweils einem Insassenvertreter und einem Flurwärter pro Station. Dieser Beirat führt ein Küchenbuch, das auf den Zentralen der jeweiligen Teilanstalten aufliegt. Dieses Buch wird geführt von einem jeweils zu bestimmenden Vertreter des Teilanstaltsküchenbeirats. In diesem Buch werden die jeweiligen Mängel aufgeführt.
- 3) Der Gesamtküchenbeirat setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der TA-Küchenbeiräte, 2 Anstaltsbeiräten und 2 Vertretern des "lichtblick" als Vertreter bzw. Medium zur Öffentlichkeit. Der Gesamtküchenbeirat tagt min-

destens einmal monatlich. Bei diesen Sitzungen werden die Beschwerden aus den Küchenbüchern gemeinsam besprochen, hierüber ein Protokoll gefertigt und dieses der Anstaltsleitung zur Kenntnisnahme und evtl. Abstellung der Mängel vorgelegt.

- 4) Mitwirkung bei der Erstellung des Speiseplanes.
Der Gesamtbeirat setzt sich zur Erstellung der Speisepläne mit je einem Vertreter der Wirtschaftsverwaltung, der Küche und der Diätküche zusammen. Dies jeweils dann, wenn neue Speisepläne erstellt werden.
- 5) Befugnisse des Gesamtbeirats:
 - a) Einblick in die Kostenkalkulation
 - b) Mitspracherecht bei der Planung und Kalkulation des Einkaufs
 - c) Kontrollmöglichkeit innerhalb der Küche, Lagerräume etc. auf Sauberkeit.
 - d) Das Recht, außerordentliche Sitzungen des Küchenbeirats kurzfristig einzuberufen.
- 6) Die Sitzungen des Teilanstaltsküchenbeirates und des Gesamtküchenbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

gez.
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Mehr als ein halbes Jahr ist seitdem vergangen, bis Anfang September die Stellungnahme des Anstaltsleiters kam. Was von den Vorschlägen der Redaktionsgemeinschaft übriggeblieben ist, rechtfertigt kaum die sieben Monate, die diese Antwort auf sich warten lassen hat.

Immerhin ist ein Anfang gemacht. Das vom Anstaltsleiter vorgeschlagene Modell ist gewiß noch sehr ausbaufähig. Ob es überhaupt zum Leben erweckt wird, hängt von der Existenz und Funktionsfähigkeit der Insassenvertretungen in den einzelnen Teilanstalten ab.

Packen wir das Problem da erstmal an, damit niemand die Schuld am etwaigen Nichtzustandekommen eines Küchenbeirats auf die in manchen Teilanstalten immer noch ungeklärte Situation der Insassenvertretungen schieben und deren Dauermisere zum willkommenen Anlaß nehmen kann, um das Erreichte schon am Anfang wieder abzuwürgen.

Der bescheidene Anfang, den die Anstaltsleitung zu

konzedieren bereit ist, liest sich im Antwortschreiben des Anstaltsleiters vom 3. September 80 wie folgt:

Sehr geehrte Herren!

Zur Erreichung einer Mitgestaltung der Anstaltsverpflegung durch die Insassen selbst sind - in meinem Auftrag - der Leiter der Wirtschaftsverwaltung und der Leiter der Anstaltsküche bereit, Anregungen und Wünsche eines aus dem Kreis der Insassenvertretungen zu bildenden Verpflegungsbeirates im Rahmen der geltenden Vorschriften auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Ich stelle daher anheim, daß jede Insassenvertretung ein ständiges Mitglied des Verpflegungsbeirats - sowie einen Vertreter - bestellt und dessen Namen dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung schriftlich mitteilt.

Solange in einer Teilanstalt eine Insassenvertretung (Klientenvertretung usw.) nicht besteht, ist diese Teilanstalt im

Verpflegungsbeirat nicht beteiligt. Ich verspreche mir davon eine Stärkung der Stellung der Insassenvertretungen in den einzelnen Teilanstalten. Der Verpflegungsbeirat wird sodann monatlich ein Gespräch mit dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung und dem Leiter der Anstaltsküche führen können. Der Termin des Gesprächs wird jeweils im Rahmen der zuvor stattfindenden Gesprächsrunden vereinbart werden; gegen die Führung eines Protokolls durch die Beiratsmitglieder hätte ich nichts einzuwenden. Ich würde dem Beirat auch die Möglichkeit einräumen, jeweils eine Stunde vor Gesprächsbeginn zur internen Vorbereitungsbesprechung der anstehenden Probleme zusammenkommen.

Aus meiner Sicht kann es Aufgabe des Verpflegungsbeirats nur sein, Anregungen für eine abwechslungsreiche Gestaltung der Speisepläne im Rahmen der Verpflegungsordnung für die Vollzugsanstalten Berlins und deren Haushaltsplan für das Land Berlin fest-

gelegten Tagessätze der Gefangenenverpflegung zu geben. Daneben können Probleme, die mit der Speisenzubereitung und -verteilung in Verbindung stehen, erörtert werden. Weitergehende Rechte, wie etwa die Begehung der Küche oder der Vorratslager, kommen daher nicht in Betracht.

Ich würde es begrüßen, wenn es schon im September zu einem Gespräch zwischen dem Verpflegungsbeirat und dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung sowie der Anstaltsküche kommen könnte, und rege an, dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung die Namen der zukünftigen Mitglieder des Beirats bis zum 15. September 1980 zu benennen.

Ich werde mich auch bemühen, rechtzeitig bis zum ersten Gespräch die erforderliche Anzahl der "Verpflegungsordnung für die Vollzugsanstalten Berlins" zu beschaffen.

Hochachtungsvoll

gez. Lange-Lehngut
Ltd. Regierungsdirektor

SO 'NE SCHWEINEREI...

So oder ähnlich mußten sich die Schweine gedacht haben, die bislang die Tegeler Speisereste erhielten. Der Schweinemäster stellte im September die Abholung der Küchenreste ein. Die "Rüsseltiere" waren in den Hungerstreik getreten.

Ob dies ein Gerücht ist, oder den Tatsachen entspricht, lassen wir mal lieber dahingestellt. Den Tatsachen entspricht, daß die Tegeler "Hinter-Hof-Küche" nun weniger an sogenanntem 'Essen' produ-

ziert.

Dies war schon lange gefordert worden: Quantitativ einzusparen, dafür qualitativ aufzuholen.

Leider ist dem jetzt nicht so, die Speisen sind nach wie vor eine Beleidigung für Auge und Magen.

Zerkochte Kartoffeln - oder auch halbroh - sind weiterhin Realität, auch hat sich an der Schuhsole (sonntäglicher Rinderbraten - "wo werden bloß Rindviecher so alt?") nichts geändert. Die Fleischportionen kommen weiterhin kalt nach dem Frühstück zur Verteilung

in den einzelnen Häusern. Daran ändert sich vermutlich auch durch den neuen Beirat nichts. Es nutzt auch nichts, wenn der Justizsenator verlauten läßt: "Kaltes Fleisch mag ich auch nicht!" So geschehen bei einer Pressekonferenz in der Teilanstalt IV.

Wen wundert's, daß die Schweine nun streiken und Tegeler Speisen verweigern! Sie haben ja, gottlob, keine Trittbrettfahrerei und kein Vermiesen durch Pseudo-Linke zu befürchten. -jol-



KÖNIG FUSSBALL

hinter

GEFÄNGNISGITTERN



Wenn Hans-Hermann Rode Sonntag für Sonntag mit seiner TuRa IV ausrückt, der C-Klasse das Fürchten zu lehren, redet niemand in Bremen von der "Knacki-Truppe". Die Hansestädter haben sich daran gewöhnt, daß die Insassen ihrer Vollzugsanstalt seit vier Jahren als vierte Mannschaft des Turn- und Rensportvereins Bremen am regulären Fußball-Betrieb teilnehmen. Sportbeamter Rode paßt auf, daß nichts passiert,

Wenn die Häftlinge im württembergischen Rottenburg in ihrer "Turnhalle" einen Ball in die Hand nehmen, klopft ihnen Reiner Speidel sofort auf die Finger. In dem einstigen Speisesaal muß der Aufpasser Ballspielen verbieten - der Fenster wegen. Die Frauen in Schwäbisch Gmünd lassen gleich die Hände weg: zu viele Bälle sind beim Spiel im Innenhof am messerscharfen Stacheldraht zerplatzt. Besserung, klagt Betreuerin Gisela Walker, sei nicht zu erwarten. Der einzige Neubau in der Anstalt werde ein neuer Zellentrakt sein.

Szenen aus dem bundesdeutschen Knastalltag - ein Spiegelbild des höchstunterschiedlichen Strafvollzugs hierzulande. Der

Sport, als Teil davon, kann nicht besser oder schlechter sein. Und dabei sah das am 1.1. 1977 in Kraft getretene neue Strafvollzugsgesetz ausdrücklich vor, daß der Gefangene Gelegenheit erhalten soll, "am Unterricht einschließlich Sport, an Fernunterricht, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung, an Freizeitgruppen, Gruppengesprächen sowie an Sportveranstaltungen teilzunehmen".

Die Väter jenes Paragraphen 67, der in vielen Bundesländern gerade das Papier wert ist, auf dem er steht, haben sich bei der Formulierung wohl etwas gedacht. Schließlich ist zumindest unumstritten, daß Sport ein Mittel der Resozialisierung ist. Auch, oder gerade im Knast, wo die aufgezwungene Freizeit sinnvoll gefüllt sein soll. Für Rolf Zimmermann, Beamter in der Vollzugsanstalt Bruchsal, hat der Sport seine Schuldigkeit getan, "wenn der Häftling sich die Lunge aus dem Leib gerannt hat und dann abends nicht mehr randaliert". Für Klaus Cachay, Sportwissenschaftler an der Universität Tübingen, bietet sich dagegen der Sport als Feld an, in dem "normative Konformität"

gelernt und "kommunikative Kompetenz" erworben werden kann.

Übderepräsentative empirische Daten verfügt weder der Praktiker noch der Wissenschaftler. Sport im Strafvollzug ist ein Stiefkind in dieser Republik, das in der Regel von einzelnen am Leben erhalten oder in die Ecke gestellt wird, wenn der Anstaltsleiter und die Vollzugsbeamten es so wollen. Oder nicht anders können, weil schlicht die Voraussetzungen fehlen, spricht, das (entsprechend ausgebildete) Personal, Die Sportstätten und eine dieser Problematik aufgeschlossene Öffentlichkeit.

Die Zeiten sind lange her, daß bewegte Studenten in den Knast aufgebrochen sind, die Gefangenen auch mittels Sport zu agitieren, Lehrmeister Herbert Marcuse und seine Theorie vom Subproletariat als revolutionärem Subjekt im Hinterkopf. Damals, Anno '68', ist der Schleier über jener gesellschaftlich ausgegrenzten Wirklichkeit etwas gelüftet worden. Man sprach danach von Liberalisierung und Humanisierung des Strafvollzugs. Dr. Fritz Sperle, Dekan in Adelsheim, dem "Modellgefängnis" in Baden-Württemberg, erkennt

heute eine "Politisierung" des Vollzugs. Will sagen: eine Überbetonung des Sicherheitsaspekts, der im Verlauf der Terrorismus-Debatte alle strafmildernenden Aktivitäten, also auch das Sporttreiben, erschwert hat.

Sport im Strafvollzug ist deshalb gegenwärtig auch kein Renner. Um so bemerkenswerter, daß das Justizministerium Baden-Württembergs kürzlich eine neue Initiative startet. Staatssekretär Eugen Volz kündigte während einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll einen Sportleitplan an, dem eine jetzt abgeschlossene, erste empirische Untersuchung als Grundlage dienen soll. Mehr als einen Rahmen geben die Zahlen allerdings nicht vor: für die 7000 Gefangenen Baden-Württembergs stehen 134 Übungsleiter (davon 44 ohne Ausbildung) und zwei hauptamtliche Sportleiter in 18 Anstalten und 20 Aussenstellen zur Verfügung. Am Sport beteiligen sich 20 bis 30 Prozent der Insassen, wobei die Jugendlichen am stärksten, die Frauen am schwächsten vertreten sind.

Über den (sportlichen) Alltag hinter Gittern sagen diese Zahlen wenig aus. Wer wie der Stuttgarter Regierungsdirektor Dr. Gero Kofler "mehr Sport für mehr Gefangene, Intensivierung der Kontakte zur Außenwelt, erzieherisch-therapeutische Sportprogramme und eine kommunikative Anstaltsatmosphäre" fordert, muß sich erst einmal die Wirklichkeit zeigen lassen. Beim "akuten Personalmangel, der zum Himmel schreit", so der jüngst pensionierte Heilbronner Anstaltsleiter Hermann Scham, fängt es

an. Diejenigen Beamten, die den Sport noch durch zusätzliche Leistungen am Leben erhalten, werden von den Kollegen als "Winkeljäger" diskreditiert. Anstaltsleiter lassen als erstes den Sport ausfallen, "wenn es in der Anstalt klemmt", so ein Mannheimer Sozialarbeiter. Bei dem eklatanten Mangel an Sportstätten, der vor allem in geschlossenen Anstalten den Sportbetrieb weitgehend lahmlegt, hört es auf.

Vor dieser düsteren Kulisse mag denn auch der Tuttlinger Herbert Moser, SPD-MdL und Strafvollzugsbeauftragter seiner Partei, nicht das Hohelied der Resozialisierung singen. Der einst erfolgreiche Leichtathlet, fast resigniert über die große Koalition des Desinteresses ("Jede Partei kennt die Probleme, es ändert sich aber nichts"), zog ein ernüchterndes Fazit baden-württembergischer Knast-Realität: "Überfüllung, schlechte Bezahlung, Sicherheit zuerst, und ganz hinten kommt einmal der Sport." (Daß es offenbar in Schleswig-Holstein noch schlimmer ist, bleibt kein Trost. In Lübeck bekommt man zu hören: "Ich weiß gar nicht, worüber ihr Baden-Württemberger euch beklagt.")

Auch tröstet nicht die Tatsache, daß man im Musterländle etwa eine Modellanstalt Adelsheim vorzeigen kann, die bundesweit im Jugendvollzug Pionierarbeit geleistet hat. Wenn dort der Kontakt zur Außenwelt über Vereinsmitgliedschaften, Ski-Freizeiten, Sportschullehrgänge usw. institutionalisiert ist, dann ist das die Ausnahme von der Regel. In den anderen An-

stalten kann die Frage nach dem "Danach" - und erst hier beginnt im Grunde die Re-sozialisierung - gar nicht gestellt werden, weil sie die Voraussetzungen für die gewünschte Sozialisierung nicht haben.

Glücklich schätzt sich der noch, der wie Häftling Gerhard behaupten kann, daß er nicht wisse, wie er "ohne Sport den Knast überleben" würde. Er hat ihn wenigstens angeboten bekommen. Der Transfer, wie die Wissenschaftler das Lernen für die Freiheit ansehen, hat etwas Transferierbares zur Vorbedingung. Dieser Schritt, also Sport im Vollzug, muß der erste sein. Erst dann kann der Sport die Brücke zur Gesellschaft werden. Integration in die Vereine kann ein Ziel sein, der Abbau von Vorurteilen ein anderes.

Hier sind vor allem die Sportselbstverwaltung, die Landesministerien und die Kirchen gehalten, auf ihre Organisationen einzuwirken. Auch dann, wenn der Sport keine bessere Welt schafft, aber, so Dekan Sperle, "wohl eine weniger schlechte".

entnommen aus
DEUTSCHES ALLGEMEINES
SONNTAGS BLATT
Nr. 37, 33 Jahrgang



ÜBER MORAL IDEALE

UND WIE MAN SICH TÄGLICH DURCHSCHLÄGT

Station II :
Erzieher im Strafvollzug.

Früher gehörte ich zu jenen 45 Prozent (Allensbach), die für "Rübe runter" bei Mord und "anderen Sauereien" waren.

Am letzten Wochenende war ich "Erzieher vom Dienst" und bin am Samstag schon früher in den Bau gekommen. Zum Glück für zwei Jugendliche. Folgendes war passiert:

Jonny hatte den Niete zu einem gemeinsamen Selbstmordversuch überredet. Mit der Rasierklinge. Mani, staatlich anerkannter Mörder, konnte kein Blut sehen und wollte Alarm schlagen. Niete hatte ihm welche gescheuert, daß er unter den Tisch flog. Dort blieb das sommersprossige 16 Jahre alte Mörderchen auch vorsichtshalber hocken. Die beiden legten sich ins Bett und bluteten still vor sich hin. An mich hatten sie einen gemeinsamen Abschiedsbrief gekritzelt: "Vielen Dank für alle Mühe.." und so weiter, "Ihr Jonny und Niete". Als Mani nichts mehr hörte, kroch

er unter dem Tisch vor und klingelte. Der Beamte ging hinab: "Meister, Hilfe, hier verbluten zwei" - "Ich darf alleine die Tür nicht aufmachen, da mußt du warten bis um 15 Uhr". Sprach's und zog ab.

Mani heulte vor Angst um seine Freunde und drückte die Klingel immer wieder. Zufällig kam ich früher, ging runter: "Mensch, mach doch auf, hier verbluten zwei". Ich riß die Tür auf und sah die Bescherung. Unten aus der Matratze tropfte Blut.

Leichenblaß der kleine Junge, rennt in die Ecke und muß kotzen. Ich nahm die Handtücher vom Haken und band ab. Jonny war weggetreten. Ich wußte, was anliegt.

"Mani" brüllte ich. Der kam gekrochen. "Nimm den Knastschlüssel und schließ auf nach vore".

Ich lud mir Jonny ins Kreuz und wir gingen beide nach vorne ins Lazarett. Niete konnte noch selbst hinterdrein wanken.

Jonny kam ins Krankenhaus, Niete ins Lazarett. Am Montag empfang mich der Pfortenbeamte und schickte

mich zum Chef. Gegen mich hatte just jener Beamte am Samstag, der die Zelle nicht geöffnet hatte, eine Beschwerde eingereicht. Ich hätte widerrechtlich "einem langjährigen Gewalttäter den Schlüssel zu allen Türen überlassen".

Eine böse Überraschung erwartete mich heute morgen. H.M. 17 Jahre alt, hing am Gitterstab der Zelle 67. Erhängt.

Am Freitag war er schon umgekleidet, die Entlassungspapiere waren für Sonntag ausgeschrieben, es fehlte nur noch die ärztliche Schlußuntersuchung. Da kam per Eilboten vom Amtsgericht, eingeschrieben, der neue Haftbefehl. Jahrelang in Heim, bindungslos, ohne Hoffnung, warf er sein fürchterlich junges Leben weg. "Nur ein Verbrecher, um den es sowieso nicht schade ist", sagt mir ein Kollege.

Bei einem Ausbruch ist viel los: Konferenzen und Sicherheitsverfügungen, Überprüfungen und Disziplinarverfahren zieht es nach sich. Die Mauer mit neuem Draht, die Türen mit neuen Schlössern, die Fen-

ster mit neuer Verstabung. Aber wenn ein Mensch sich mit 17 Jahren aufhängt, kommt ein müder Beamter von der Kripo, stellt "kein Fremdverschulden" fest und geht wieder. Sonst nichts. Der Mensch steht niedrig im Kurs.

Ich selbst muß mich wandeln. Noch zögere ich, noch klopft mir das Herz bis zum Halse, wenn ich in der Kirche neben Martin, dem Mörder, knie und mit ihm gemeinsam das Abendmahl empfangen.

Ich kann von anderen nicht Reform verlangen, wenn ich selbst nicht fester zu ihr stehe.

Ich kann nur darum bitten, daß mir die Erkenntnis gegeben wird, die hinter dem Satz "Denn wir sind allzumal Sünder" steht.

Ich schäme mich vor mir selbst und vor einem jungen Menschen und vor Gott.

Am Freitag gegen Mittag kam ich in die Anstalt. Da war ein Heidenwirbel an der Pforte. Es wurden in Eile die verstaubten Vorderlader und Pistolen ausgegeben, weil drei Jungen "vom Sport entwichen" waren.

Als gelehrsam, strebsamer Beamter hatte ich mit Nutz und Frommen das Gesetz über den Schußwaffengebrauch gebüffelt und auf dem Schießstand herumgeballert und mich über Treffer gefreut.

Ich bekam Order, mit dem Wagen in den Wald zu reisen und zu suchen. Artig stellte ich mich an am Waffenschrank. "Eine Pistole mit Gurt und Tasche, Magazin mit 5 Schuß erhalten".

Im Wald war die große Hatz schon im Gange. Hinter Bäumen, im Gebüsch suchten mit nie gekanntem Eifer die Kollegen der Ju-

stiz nach den Wegläufern. Ich machte mit dem Wagen den Verbindungsmann. Es war ein wenig Schnee und lausig kalt an den Füßen.

Auf einmal krachte ein Schuß und ich hetzte in den Wald hinein. Eine Gruppe von Kollegen stand betröppelt da. Auf "Halt wer da" war ein ahnungsloser Hase aufgesprungen. Der Schuß auf den vermeintlichen Flüchtling hatte aber auch nicht getroffen. Die Kollegen sagten "Schade" und "Es war ja bloß ein Hase" und "Leider".

Ich ging zum Wagen zurück und fuhr weiter Streife. Von einer Gruppe zur anderen. Allein dann wurde es mir doch ein wenig kalt und ich stand auf einem Wegkreuz und überlegte gerade, ob ich mich nicht besser verdrücken sollte, da brüllte von weitem einer "Halt stehenbleiben oder ich schieße". Darauf ein Schuß. Ich lief diesmal nicht los, da ich an einen Justizmord an einem Hasen glaubte.

Da raschelte es vor mir in der Schonung. Ein gehetzter Junge purzelt aus den Tannen. "Mensch, da ist er" brüllt einer und "Los doch". Ich rufe "Halt! Bleib stehen!" "Nicht, bitte nicht schießen" keucht er, keine zehn Schritte weit weg.

Wacker lange ich ins Halfter und zerr' den Püster heraus. "Bleib stehen". Er dreht sich zum Laufen um. Ich bring die Knarre in Anschlag und er rennt vor mir her. Mich hat das Jagdfieber gepackt. "Schieß doch" brüllt einer. "Der türmt".

Ich schäm' mich so, aber ich habe den Finger am Abzug krumm gemacht. Es passierte nichts, denn ich hatte im Eifer der Hatz vergessen, den Siche-

rungsbügel umzulegen.

Bis ich mich besonnen habe, den Bügel umzudrehen, ist der Junge auch schon weg. Die Kollegen versammeln sich um mich. "Trottel" sagten sie. Und noch anderes.

Tage später hat sich der Junge bei der Polizei selbst gestellt. Ich erkenne ihn wieder, er mich aber nicht. Stolz erzählt er herum, daß die Beamten doch zu blöde zum Abballern wären. Er war 20 Jahre alt und somit im Falle des Weglaufens nach Anruf und Warnschuß für die Verfolger gesetzlich zum Abschluß freigegeben. Als er in eine "ausbruchsichere Anstalt verlegt" werden sollte, machte ich die Akte reisefertig und holte mir den Jungen zum Gespräch. Ich erzählte ihm alles. Danach ist mir etwas leichter. Er ist gar nicht mehr großspurig, er sieht mich an, sagt nichts dazu. Das braucht er auch nicht. Seit diesem Gespräch weiß ich, daß ich keine Knarre mehr anrühre, denn zwischen Mord und Töten ist nur ein schmaler Grat.

Seit diesem Ereignis verzeihe ich meinem Vater, daß er in meinem Alter in der SA auf Wände "Juden raus" geschmiert hat und in gewissen Nächten Fensterscheiben zertrümmerte. Es muß ihm und vielen damals so gegangen sein wie mir und meinen Kollegen im Wald, die sich, wie ich, für unbescholten und unverführbar halten.

(Entnommen aus "Sozialmagazin" Heft 7/8, 5. Jahrg. BELTZ-VERLAG)

Ermittlungen gegen Anwälte

Nach Lektüre dieser Meldung in Nr. 10614 besaß ich mich eine — ins Reich der Komik neuliebende Lächerlichkeit widerspiegelt. Irrenden Oberstaatsanwalt, mit einem Verdachtsmoment als Bewältigung, bezieht sich auf die defektive Gesteur auf die Fahrt der — seines Erachtens den hohen Berufsstand vorantreiben — Anwälte, durchblättert kritisch die etwa 450 Lateinschriften der Anzeige, die durch Vielzahl und Kleindruck den Blick eher verwirren und blenden, nach dem Berufsanzettel RA: läßt mit wichtiger und geschäftiger Mine die dazugehörigen 63 Adressen rauszufüllen, Formulierungsbögen drucken, 63 Büros anschreiben, 63 Akten anlegen, 63 mal Fristen erheben und 63 mal Porto bezahlen, möglicherweise immer mit dem Gefühl, etwas gesellschaftlich Nutzliches geleistet zu haben. Ein zeitweiliges Zeitraubendes und bürokratisch aufwändiges Entstellungen, mit dem dezidierten Ziel, Anwälte zu disziplinieren und mündel zu machen, indem man ihre Kritik an der Bewerthaltung der Bundesanwaltschaft in Sachen Fritz Teufel als „standeswidrige Wechselhaft“ und als „sach-sensational Herausstellen desывонен“ stellt in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Ergebnis. Hierbei hängt sich geradezu der Verdacht an, daß ein Teil der Justiz in der Personifikation bestimmter Staatsanwälte sich „unbeführend sensationell“ herausstellt, und zwar bei Transparenz von Steuergeldern, deren Verwendung in diesem Fall durchaus inem-sichtig und geradezu widersinnig erscheint, im Disziplinierungsmaßnahmen gegen Anwälte, die eine Haltung einnehmen, die immerhin als Voraussetzung für den Anwaltsberuf anzusehen ist. Zumindest hat nur diese exorbitante Reaktion zu der unverbrüchlichen Einsicht verholfen, daß mindestens eine Staatsanwaltschaft nicht mit vernünftigen Aufgaben auslastet und demzufolge überflüssig ist, jedoch möchte ich auf diesem Wege an unseren Justizsenator die dringende Bitte richten, die durch die Streichung des besagten Postens freizuwertenden Mittel für zwei oder gar drei Sozialarbeiterstellen innerhalb der Gefangenenbetreuung zu verwenden. Wahrheit: Dard wäre, unserem freie Hochdemokratie lieh Rechtsstaat mit verbretter Meinungsfreiheit weitaus angemessener Orient, und es wurden weniger Bürger an seiner Zweckdienlichkeit zweifeln müssen.

Irene Roski, Berlin-Charlottenburg

Anstaltsleiter wechselt das gesamte Küchenpersonal aus

Wieder wurde Kernseife im Gefangenen-Essen entdeckt

Von unserem Redaktionsmitglied Winfried Rohloff

BUTZBACH (Wetteraukreis). Der Direktor der Justizvollzugsanstalt Butzbach Klaus Winchenbach, hat das gesamte Küchenpersonal, das aus zwölf Gefangenen besteht, ausgewechselt. Der Grund: Dieser Tage wurde mehrmals im Essen der Anstalt — trotz verschärfter Aufsicht — Kernseife entdeckt. Den Fäulen, die Winchenbach als „Sabotage-Akte“ klassifiziert, mißt der Pressesprecher des Justizministeriums, Jürgen Suchan, „eher eine untergeordnete Bedeutung“ bei.

Wie die FR bereits am 15. August berichtete, wurden im Juli schon einmal an zwei Tagen den Speisen aus der Gefangenenküche gesundheitsschädliche Spülmittelaugen beigemischt. Hausarbeiter fischten damals sogar Kernseifenbrocken aus den dampfenden Salzkartoffeln. Der Häftling Hans-Joachim K., der wegen dieser „katastrophalen Schweinerei“ eine Dienstaufsichts-Beschwerde wegen „Vergiftung der Verpflegung“ beim Justizministerium gegen die Wirtschaftsverwaltung der Anstalt einleitete, will nach eigenen Angaben sogar eine Lebensmittelvergiftung erlitten haben.

Unter einem Racheakt hatte indes der Küchenchef M. („die Geschehnisse in Butzbach sind viel gewaltiger als man glaubt“), der auf peinlichste Sauberkeit im Küchenbereich bedacht ist, zu leiden: Er wurde jetzt von Mitgefangenen niedergeschlagen!

Keiner der zwölf in der Küche beschäftigten Gefangenen wollte, so Winchenbach nach umfangreichen Vernehmungen, für die seifigen Beilagen verantwortlich sein. Gleichwohl, so untermauert der Anstaltsleiter, „konnte ich nicht anders handeln und mußte das gesamte Personal in der Küche — ein begehrtter Arbeitsplatz — austauschen,

denn auch eine Gardinen-Predigt hat nichts gefruchtet“.

Als „absolut korrekt“ wird diese Entscheidung von der Vorsitzenden des Anstaltsbeirates, Judith Schwarzenberg, gewertet, die sich dennoch in der kommenden Woche „vor Ort über den neuerlichen Skandal“ informieren will.

Anstaltsleiter Winchenbach stützt sich bei seiner Entscheidung, die, wie er einräumt, auch Unschuldige betrifft, auf den Paragraphen 4, Absatz 2, des Strafvollzugsgesetzes, demzufolge Gefangenen „Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind“.

„Vorsorglich“ hat Winchenbach der neuen Küchen-Mannschaft angekündigt, daß bei ähnlichen „Sabotage-Akten“ ebenfalls mit deren Abberufung zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang beugt der Anstaltsdirektor möglichen Forderungen vor, künftig das Essen vom Aufsichtspersonal zubereiten zu lassen, denn die Arbeit in der Küche habe „erzieherischen Wert, vor allem wegen der Verantwortung“.

Zumindest mitverantwortlich für die jüngsten Vorgänge in der Vollzugsanstalt hält die hessische Abgeordnete für das Europa-Parlament, Heidemarie Wiczorek-Zeul (die SPD-Politikerin brachte den „Kernseifen-Fall“ vom Juli an die Öffentlichkeit), den Justizminister, da die für 502 Gefangene ausgewiesene Anstalt mit 700 Inhaftierten (Stand: 28. August) einschließlich der Urlauber total überbelegt sei. Frau Wiczorek-Zeul betonte unmißverständlich: Bei solchen Zuständen, wie sie in Butzbach anzutreffen seien, könne nicht mehr von Resozialisierung gesprochen werden. Dies sei „nur noch eine bloße Verwahrung“.

Hohe Kriminalität in Italien — trotzdem wenig Gefängnisinsassen

Rom (dpa). Im Vergleich zu anderen Industrienationen hat Italien die geringste Zahl von Gefängnisinsassen. Trotz einer hohen Kriminalitätsziffer sitzen nur 45 Italiener auf 100 000 Einwohner hinter Gittern. Dies wurde gestern vom staatlichen Statistischen Amt in Rom mitgeteilt. Die Vergleichszahlen lauten: für die Bundesrepublik 71, für Großbritannien 90 und für die USA sogar 141 Häftlinge.

Wieder eine Weihnachtsamnestie

Die ersten Gefangenen werden bereits am 27. Oktober entlassen

Auch in diesem Jahr wird es in den Berliner Haftanstalten wieder eine sogenannte Weihnachtsamnestie geben. Dies kündigte Justizsenator Meyer gestern vor dem Justizausschuß des Abgeordnetenhauses an.

Am 27. Oktober sollen die ersten Häftlinge vorzeitig entlassen werden, weitere sollen am 1. Dezember folgen. Regelmäßig hatten die von der Maßnahme betroffenen Gefangenen ihre Freiheitsstrafen — ist spätestens am 15. Januar nächsten Jahres verbüßt. Über die genaue Zahl der vorzeitig zur Entlassung anstehenden Gefangenen konnte Justizsenator Meyer gestern noch keine Angaben machen. Die sogenannte Weihnachtsamnestie wird aber in

etwa den Rahmen der letztjährigen Begnadigungsaktion haben, als rund 300 Häftlinge vorzeitig auf freien Fuß kamen.

Seit Anfang der 50er Jahre gibt es derartige Weihnachtsamnestien im Berliner Strafvollzug. Dabei stimmt der funktionsfähige Gnadenausschuß des Abgeordnetenhauses jeweils der einzelnen Maßnahme zu. Ein vorzeitig vor die Gefängnistür gesetzter Gefangener muß mit seiner Entlassung einverstanden sein. Von dem diesjährigen Gnadenweis ausgenommen sind nach Mitteilung des Justizsenators Rauschgiffhändler, Gewalt- und Sexualtäter. (Tsp)

Erklärung zum Strafantrag Lorenz-Drenkmann

In dem Verfahren gegen Ralf Reinders, Ronald Fritsch, Gerald Klöpfer, Thoralf
des Kammergerichts Berlin nach zwei Jahren Prozess

Die Bundesanwaltschaft hat gegen Fritz Teufel, mitangeklagt im Lorenz-Drenkmann-Prozess, in einem zweiten Plädoyer 10 Jahre Freiheitsstrafe beantragt. Sie hält ihn für überführt, Mitglied einer kriminellen Vereinigung gewesen zu sein und sich an zwei Banküberfällen beteiligt zu haben. Sie ist sich dabei genauso sicher wie in ihrem ersten Plädoyer, in dem sie Fritz Teufel „ohne jeden Zweifel“ für schuldig hielt, auch für die Lorenz-Drenkmann-Entführung und einen Überfall auf ein Waffengeschäft verantwortlich zu sein, und 15 Jahre Freiheitsstrafe forderte. Dieser Hauptteil der Anklage stürzte jedoch wie ein Kartenhaus zusammen, nachdem Fritz Teufel mit einem sicheren Alibi den Gegenbeweis führen konnte. Durch die Aufdeckung der mangelnden Beweisführung der Bundesanwaltschaft hat sich Fritz Teufel „auf seine Weise um den Rechtsstaat verdient gemacht“ (Spiegel).

Die Anklager beschränken sich bei ihrer Beweisführung darauf, aus der vermuteten Mitgliedschaft von Fritz Teufel in einer „kriminellen Vereinigung“ (Bewegung 2. Juni), auf seine Beteiligung an sämtlichen Rechtsbrüchen, die im Namen dieser Vereinigung geschehen sind, zu schließen.

Zu den Banküberfällen hat Fritz Teufel zu seiner Verteidigung ein „B-Libi“ vorgebracht, in dem er dem Gericht mitteilte, daß er sich zur Tatzeit Ende Juli '75 in Köln versteckt gehalten habe. Zeugen könne er jedoch nicht nennen, er stehe in der Schuld derer, die ihm damals geholfen haben. Würde er sie dem Gericht benennen, hätten sie wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ zusammen mehr Freiheitsstrafe zu erwarten, als er selbst voraussichtlich noch abzusitzen habe.

Wir teilen die Auffassung, wie sie in vielen Pressestimmen zum Ausdruck kam, daß die Beweisführung der Bundesanwaltschaft in diesem Prozeß unbrauchbar ist. Die Anklager hätten allen Grund, die Methode ihrer Überführungspraxis, nicht zuletzt auch in bezug auf die Mitangeklagten, zu überprüfen, anstatt nach dem gleichen Muster wiederum dem Angeklagten den Unschuldsbeweis aufzubürden. Schon von Rechts wegen waren sie verpflichtet, bis zum Beweis der Unwahrheit von der Richtigkeit der Erklärung Teufels auszugehen.

Diese Anzeige wurde bereits, von ca. 450 Personen unterzeichnet, am 25. Juli '80 im TAGESSPIEGEL beim Kammergericht ein standesrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, bedient, eine standeswidrige Werbung betrieben zu haben.

Wir finden es das letzte, wie die Staatsanwaltschaft in Berlin mit dem G...

Jürgen Graats, Rechtsanwalt, Josef Gräbe-Munscher, Rechtsanwalt, Renate Brackerath-Kempfer, Rechtsanwältin, Werner Siewekowsky, Rechtsanwalt, Hans Joachim Weider, Rechtsanwalt, Helmuth Jopp, Rechtsanwalt, Thomas Brechner, Rechtsanwalt, Annette Vogel, Rechtsanwältin, Ursula Wens, Rechtsanwältin, Thomas Baumgarten, Rechtsanwalt, Hartmut Jacob, Rechtsanwalt, Peter Rohmeyer, Rechtsanwalt, Dorothea Taubis, Rechtsanwältin, Esther Wein, Krankengymnastin, Renate Eckardt, Rechtsanwältin, Peter Becker, Rechtsanwalt, Dr. Eberhard Fritsch, Rechtsanwalt, Rüdiger Wimmer, Rechtsanwältigenhilfe, Clemens Richter, Rechtsanwalt, Manfred Walter, Rechtsanwalt, Michael Barlow, Rechtsanwalt, Rüdiger Jung, Rechtsanwalt, Angelika Schmidt, Erzieherin, Peter Heckenberg, Rechtsanwalt, Heiga Holdmann, Rechtsanwältin, Dieter Hoffmann, Rechtsanwalt, Wolfgang Thoms, Rechtsanwalt, Rainer Morsch, Diplomingenieur, Annette Meißner, Rechtsanwältin, Wolfgang Dammig, Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Pädagoge, Klaus Fritsch, Buchhändler, Wolfgang Laug, Verleger, Ann-Kristin, Buchhändlerin, Stefanie Kerk, w. Kunstpädagogin, Christine Karkow, Schulpädagogin, Michael Kewels, Pädagoge, Martin Häfner, Sozialarbeiter, Petra Häfner, Lehrerin, Dr. Kai Dieckmann, Pädagoge, Volker Bröda, Lehrer, Regine Jollwitzer, Sozialarbeiterin, Uwe Salowski, Verlagsleiter, Hermann Berger, Organist, Pastor, Elvira Bach, Malerin, Christian Venghaus, Textildesigner, Dieter Eckhardt, stud. jur., Gerd Müller, Lehrer, Egon Krieger, Lehrer, Harald Jodermann, Lehrer, Monika Walthar, Schriftstellerin, Anette Unterberg, Verlegerin, Alf Böttner, Dir., Volkswirt, Ingrid Sätzmann, Zahnärztin, Friedrich Reinhold, Journalist, Werner Schlegel, Autor, Publizist, Dr. Andreas Büro, Hochschullehrer, Wolfgang Unterzaucher, Schauspieler, Imme de Haen, Diplom-Pädagogin, Walter Bauböcher, Arzt, Manzel Klibarth, Aufnahmeleiter, Rosemarie Stein, Gymnasiallehrerin, Christian Carlstensen, Zimmerer, Peter Schilinski, Verleger, Georg Zimmer, Sozialarbeiter, Ingrid Oltner-Wagner, Erzieherin, Eberhard Schwarz, Sozialpädagoge, Ingrid Daisenroth, Erzieherin, Julia Reinfisch, Erzieherin, Barbara Kortum, Sozialarbeiterin, Prof. Hermann Blücher, Hochschullehrer, Wilfried Naumann, Assistent, Kap. Stöfgen, Lektor, Herbert Breger, Wiss. Angestellter, Eckhard Schmidt für den Geschäftsführenden Landesverband der GEW Berlin, Eckhard Mombert, Publizist, Barbara Mombert, Lehrerin, Reiner Schaudt, Buchhändler, Filica Wenzelka, Wiss. Angestellte, Barbara Engel, Krankengymnastin, Manfred Gräbhan, Lehrer, Jochen Denzin, Wiss. Angestellter, Achim Christophersen, Soz.-Päd., grad., Bernhard Arnold, Lehrer, Barbara Arnold, Lehrerin, Ulrike Jenkins, Studentin, Michael Nowicki, Pädagoge, Jochen Wittig, Journalist, Ulf Wolter, Verleger, Bethina Russel, Lehrerin, Dr. Friedrich Gerstenberger, Wiss. Angestellter, Prof. Dr. Hilde Gerstenberger, Hochschullehrerin, Zvonko Pipelac, Bibliothekar, Johann Bernhardt, Stadtplaner, Dagmar Schöppe, Soziologin, Dieter Brummer, Schriftsteller, Andreas Schrott, Journalist, Franz Jean Frohn, Journalist, Rita Trichanski-Venhausen, Erzieherin, Elisabeth Bagana, Sozialarbeiterin, Hildegard Wagner, Erzieherin, Margareta Theisen, Sozialarbeiterin, Peter Bischoff, Sozialarbeiter, Raymond Krag, Student, Bernhard Karg, Student, Jose Manuel Prieto Duran, Student, Undine Weyers, Studentin, Katharina Strasser, Studentin, Michael Cohen, Student, Maria Wintermantel, Krankengymnastin, Manfred Tauber, Student, Marion Lowe, Studentin, Waltraud Reuchmann, Studentin, Axel Wichmann, Student, Erhard Onken, Student, Albert Fichter, Student, Susanne Bode, Studentin, Stephan Schnack, Student, Hans Peter Pannier, Student, Ulrike Nienhaus, Studentin, Boris Kochan, Schüler;

Henner Papendieck, Wirtschaftswiss. Soziologin, Heimit Lucas, Personalist, Norbert, Schriftsteller, Stefan Pasen, Justa Freydenk, Krankengymnastin, Waltinger, Sebastian, Sebastian, Frank Thiele, Kaufmann, Birgit Gernert, Fischer, Designer, Ulrike Jung-Güldler, Krankengymnastin, Architekt, Eckhard Gekart, Hartmut Reinfisch, Soziologe, Knoppe, Rechtsanwältin, Gisela Fritze, Azubi, Hermschmidt, Schulrath, Jens Brodthorn, Studentin, Jens Klade, Wagner, Studentin, Monika Schroder, Corbach, Studentin, Elke Stolzenberg, Studentin, Ankegrete Hansen, Soz. Arbeiterin, Studentin, Rüdiger Schabus, Studentin, Rosmund Mathies, Studentin, Axel Manler, Studentin, Ulrike Elisebeth Kommer, Studentin, Ulf Manfred Tähts, Krankenpfleger, Ulrich Fritsch, Wolke Brunken, Hausfrau, Dr. I. Weisheit, Matthias Boye, Architekt, L. Marion Kinstermann, Anwaltsgehilfin, Funk, Geschäftsführer, Berthold Leuchte, Peter Ugnizani, Sozialarbeiter, Angestellte, Hans Sühling, Dreher, G. Zecher, Krankenschwester, Rüdiger Jäger, Thomas Kraus, Student, Karin Lipat, Franz, Hubert Badu, Arzt, Florentina Frieder Müller, Techniker, Volker Butz, Menzel, Sokietan, Klaus Schneider, (Schneiderei), Karl Wolfgang Treha, Carolin von Gurnier, Lehrerin, Hebra, Arzt, Gebhard Zailer, Arzt, Redak. Kuznetzky, Journalist, Renate Gorhard, Erhard, Schriftsteller, Ingrid Strobl, Katrin Kroll, Hochschullehrerin, Felicit Hoffmann, Galerist, Monica Keller, Graf, Siegfried Borris, Arbeiter, Siegfried Elisabeth Steinbrenner, Speditionskau, Liffmann, Krankenpfleger, Otto Di. Führer des Tempodrom, Christoph Arzt, Ulrike Schaar, Damenschneiderin, Marianne Raitt, Grafikerin, Thomas I. Krankenschwester, Martin Philips, Dir. Pfleger, Uwe Lagodny, Krankenpfleger, Arzt, Rüdiger Pohl, Konditor, Brigitta P. H. Bischoff-Pflanz, Erzieherin, Jürgen

Kontaktadresse und verantw. I.S.d.Pr.: Manfred Hammer, Oberbaumverlag, Stromstr. 38, 1000 Berlin 21, T

Tag gegen Fritz Teufel im Mann-Prozess:

eyer, Fritz Teufel und Andreas Vogel wird Ende September vom 1. Strafsenat dauer im Namen des Volkes das Urteil gesprochen.

Mit ihrem jetzigen Vorgehen setzt sich die Bundesanwaltschaft dem Verdacht aus, einen sachfremden und rechtsstaatswidrigen Verurteilungswillen gegen Fritz Teufel durchsetzen zu wollen. Der Wahrheitsfindung dient sie damit jedenfalls nicht!

Teufel ist seit dem Jahre 1967, als er nach einer Anti-Schah-Demonstration am 2. Juni monatelang in Untersuchungshaft saß und später freigesprochen wurde, für viele zu einer Leitfigur des gesellschaftlichen Aufbruchs im Gefolge der damaligen Studentenbewegung geworden. Seine Haltung vor Gericht, seine Respektlosigkeit vor hohem Ritual und aufgepflanzter Würde hat auch viele von uns ermutigt, zu kritisieren, zu kämpfen und zu verändern.

Diese Haltung hat er durch seine Haltung im Prozeß, in der nahezu fünfjährigen Haft und durch seine Veröffentlichungen bis heute behalten.

Gegenüber der langjährigen Vorverurteilung durch Polizei, Justiz und einen Großteil der Presse gehen wir von den Fakten aus:

Die Umstände der bewaffneten Festnahme Teufels mit gefälschten Papieren lassen im Höchstmaß eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren zu. Beweise, daß Fritz Teufel zum Zeitpunkt der Banküberfälle auch nur in Berlin gewesen ist, liegen nicht vor.

Deshalb zwingt der Verurteilungsantrag der Bundesanwaltschaft zu der Annahme, daß sie eine Symbolfigur des Protestes, aber auch des schlechten Gewissens der Justiz zerbrechen und zu einem Sinnbild von Ausschließlichkeit und Entmutigung machen will. In ihren Augen darf Fritz Teufel nicht noch einmal Sieger bleiben.

Wir erwarten, daß das Urteil des Kammergerichts nicht das Recht zum Verlierer macht.

eröffentlicht. Gegen die unterzeichnenden 63 Rechtsanwälte wurde seitens der Staatsanwaltschaft mit dieser Erklärung „gegen das Standesgebot der Sachlichkeit verstoßen, sich unlauterer Mittel und sich sensationell herausgestellt ... zu haben.“

indrecht der Meinungsfreiheit umspringt, wenn die Justiz kritisiert wird.

schaffler; Barbara Schmidt-Rockeloh, Heiga Kolaczek, Psychologin; Christian Buchandler; Götz Perle, Unternehmer; R. Holtes, Diplomingenieur; Peter Paulus, Medizinassistent; Beigi Säuer, Kaufhaus; gestellte; Volker Samann, Friseur; Florian Straza; Hermann Pfahler, Konditor; Bernd Programmierer; Wolf A. Schinkel, Fabrikarbeiter; Leckebusch, Kaufmann; Ursula Völker, Wuhitartn, Arbeitslos; Svenja Schuler; Peter Haushalter, Student; Christin Hönig, Studentin; Baste Denton; Eike Kruppe, Studentin; Burghard Pöhl; Annetta Breiter, Studentin; Andrea Ent; Anneliese Knappitz, Schülerin; Barbara Löhner, Heike Watzekette-Eier, Studentin; Hans Hermann Huschelmann, Fischer; Apotheker; Johann Kowatsch, Techniker; er, Politologe; Astrid Fischer, Sozialarbeiter; Brunken, Arzt; Volker Schröder, Daten-Boy; Studentin; Anni Grube, Angestellte; Junther Ochsenr, Buchhalter; Hans Georg Fotograf; Clemens Laubermann, Mathematiker; Zühl, Rentnerin; Ulrike Sulha, ner, Bornfleth, Sozialarbeiter; Florentine Ausbilder; Uwe Kampmann, Krankengpfer; Wirtschaftskorrespondent; Dr. Gallrein, ller, Studentin; Jürgen Dambit, Techniker; nn, technischer Leiter; Gabriele Kruppe, lter; Klaus Paulsen, Arbeiter; Elisabeth ne, Pastor; Rainer Gutowski, Pfleger; immerdorf, Redakteur; Dr. Heinz Haken- der; Zeitschrift Wechselwirkung; Heimit eriegerin; Michael Wiese, Lehrer; Vöker rmalistin; Alice Schwarzer, Journalistin; Rotzinger, Sozialarbeiterin; Hans Jürgen rin; Christiane Noack, Anwaltssekretärin; iebner, Verleger; Andreas Dürr, Verleger; nn; Ursula Schröder, Lehrerin; Gerhard icks, Grafiker; Norbert Waehn, Geschäftsk- kaufmann; Inge Görgen, Damenschneis- sanne Pöthe, Mutter; Kurt Türke, Arbeiter; nenkamp, Taxifahrer; Annemarie Wulff, ingenieur; Werner Jessensky, Kranken- er Pfahler, Küchenmeister; Klaus Loebeil, Erzieherin; Uwe Bonn, Diplom Designer; nert, Lehrer; Rolf Sader, grad, Ingenieur;

Eisenhard Avenstein, 1000 Berlin 30; Erna's Kierlein, Lektor; Wolfgang Schmidt, Päd., Betreuer; Heidy Bucken, Buchhändlerin; Wilhelm Ertze, Student; Lutz Schumacher, Erzieher; Petra Burmütz, Dipl. Päd.; Günter Kroschkat, Redakteur; Udo Langen, Dipl.-Päd.; Stefan Buchonius, Erzieher; th. Hans-Joachim Schwinger, Schriftsteller; Martin König, Erzieher; Praxitakt; Manfred Lohsel, Musikschullehrer; Prof. D. Heimit Goldwitzer, Hochschullehrer; Ursula Jack, Lehrerin; Dr. Ingrid Kiemmerer, Ärztin; Prof. Heimit Lessing, Hochschullehrer; Wolfgang Jochen, Lehrer; Eva Schlichenmaier-Schenk, Lehrerin; Anja Schöler, Tagelöhlerin; Renate Drewe, Sozialarbeiterin; Heimit Krüger, Dipl. Päd.; Jürgen Liebig, Arzt; Ryszard Haertel, Lehrer; Ursula Bolter, Geschäftsführerin Verlag Autorenkollektiv; Sarah Hoffler, Mäuerin; Cornelius Rettig, Verleger u. 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft literarischer Verlage und Autoren e.V.; Peter Rippen, Journalist; Dr. Birte Term, Fachlehrer; Sigrud Wendland, Maler; Uta Dietz, Malerin; Eva Frick, Erzieherin; Anja Dreyer, Woll Assistentin; Gerhard Bauer, Hochschullehrer; Peter Paul, Zool. Sachverständiger; Konrad Metzner, Journalist; Matthias Brand, Schriftsteller; Christian Lutz, Schriftsteller; Herbert Schlotter, Heppinger, Lehrer; Jutta Rosner, Hochschullehrerin emerita; Jens Brüning, Journalist; L. Saboff Hirsland, Lehrerin; Dorothea Bomm, Lehrerin; Heiga Hram, Berufspraktikantin Sozialarbeit; Dr. Lucy Rosin, Dozentin; Bernhard Kessel, Journalist; Uta Pothast, Journalist; Brita Lutzke, Journalistin; Heiga Schröder, Dipl.-Soz.; Wolter Hübner, Künstlerin; die bei Kunstlergruppe Ratgeb; Peter van der Kamp, Lehrer; Rainer Junk, Lehrer; Rüdiger Jürgens, Lehrerin; Rainer Hachteld, Karrikaturist; Ossip K. Flechtchik, grad, Professor; emil, Prof. Horst Berndy, Hochschullehrer; Harald Tesch, Studienrat; Klaus Röver, Sozialarbeiter; Sibylle von Kattler, Lehrerin; Sonja Boden, Postlerin; Uwe Friesel, Schriftsteller; Heimit Schäfer, Gastwirt; Thomas Eklank, Krankengpfer; Prof. Dr. Raimund Ruten, Hochschullehrer; Jürgen Wiese, Jurist; Franz Kuhn, Krankengpfer; Ingrid Christian Schälze, M.T.A.; Bernhard Ruedl, Erzieher; Anja Schöler, M.A.; Dörte Haupt, Schüler; Enka Söllmayr, Schülerin; Liesel Evers, Lehrerin; Gert Hamil, Schülerin; Ulrike Mitzler, Studentin; Enka Marquardt, Studentin; Albert Maroy, Student; Peter Domann, Student; Marion Schult, Studentin; Klaus Kugel, Student; Thomas Albrecht, Student; Gesa Meier, Studentin; Hajo Carnel, Student; Hans Hermann Herbe, Student; Rebekka Schmidt, cand. jur.; Andreas Klüger, Schüler; Matthias Krüger, Schüler; Bertram Wolf, 1000 Berlin 61; Barbara Bertens, 1000 Berlin 61; Rainer Müller, Student; Claudia Gottwald, Studentin; Gerhardt Haag, Schauspieler; Edelgard Stribosser, Schauspielerin; Tia Palier, Schauspielerin; Brigitta Stockmann, Schauspielerin; Rüdiger Wändel, Schauspieler; Randal Kronberg, Schauspieler; Jan Herrmann, Sanger; Heinz-Jürgen Müller für das Cabaret des Westens (CaDeWe); Rainer Rubbert, Student; Uwe Strelchow, Musiker; Rainer Kossack, Musiker; Ute Hadentfeld, Arbeiterin; Harald Reinko, Regisseur; Birger Heymann, Komponist; Renate Kuster, Schauspielerin; Christian Sorge, Schauspieler; Dorothea Sorge, Krankenschwester; Irene Roski, Studentin; Ulrich Roski, Liedermacher; Heike Sander, Filmmacherin; Eike Mewes, Regisseur; Franz Stein- kamp, Buchhändlerin; Dorothea Stand, Lektorin; Anja Budde, Buchhändlerin; Prof. Dr. Dieter Richter, Universitätsprofessor.

Aus Platzgründen und wegen Eingang nach Meldeschluß konnten weitere Unterschriften nicht aufgenommen werden.





„Bild“-Methoden vor Gericht

Matthias Kurt Beckmann, Peter Voss, Willy Machem, Lotmar Schindelbeck und Ernst Dieter Denkert, Redakteure, Reporter und Fotografen der „Bild-Zeitung“ in Frankfurt, müssen sich seit heute wegen schweren Diebstahls und Hehlerei vor dem Frankfurter Landgericht verantworten. Ihnen wird zur Last gelegt, am 2. Januar vorigen Jahres in die Wohnung eines unter Drogenverdacht geratenen Stu-

denten eingebrochen und einen Stapel Privatfotos entwendet zu haben, von dem die Redakteure dann fünf veröffentlicht haben sollen. Die Fotos standen seinerzeit in Verbindung mit dem in der „Bild-Zeitung“ veröffentlichten Bericht über den „Vampir von Sachsenhausen“. Der sechste Angeklagte Peter Keller hat sich bereits zu der Tat bekannt.

Foto: AP

„Gnadenerlaß entspricht geltendem Recht“

Bundeskanzleramt: Keine Amnestie, weil individuelle Prüfung vorgeschaltet

WIESBADEN. Der vom hessischen Justizminister Herbert Günther (SPD) im Strafvollzug praktizierte Gnadenerlaß steht mit dem geltenden Recht in Einklang. Dies ist das Ergebnis monatelangen Streits mit dem Hessischen Richterbund, der zuletzt sogar den Bundeskanzler angeschrieben hatte, um den nach Meinung der Richter gegen Bundesrecht verstoßenden Gnadenerlaß zu Fall zu bringen. Minister Günther teilte am Freitag in Wiesbaden mit, daß Bonn dem hessischen Verfahren seine Zustimmung gegeben habe.

Anlaß der Meinungsverschiedenheiten war die im November vorigen Jahres angekündigte Absicht des Justizministers, der Überfüllung der hessischen Gefängnisse durch eine erweiterte Gnadenerlaßpraxis Herr zu werden. Günther ordnete an, immer dann ein Gnadenverfahren einzuleiten, wenn ein Verurteilter bereits die Hälfte, zumindest aber sechs Monate der insgesamt zu verbüßenden Strafe abgesessen habe und zu erkennen sei, daß der Häftling nach seiner vorzeitigen Freilassung „ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten“ führen werde.

Ein Teil der Richterschaft sah in diesem Erlaß eine Art Amnestie, die nicht in die Zuständigkeit des Landesministers falle. Inoffiziell führten einige Richter Klage darüber, daß ihre Urteile durch die vorzeitige Strafaussetzung

konterkariert würden. Gutachten und Gegengutachten waren die Folge, bis nun das Bundeskanzleramt dem hessischen Minister grünes Licht gab. In einem Schreiben des Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel an den Hessischen Richterbund sei bestätigt worden, daß der hessische Gnadenerlaß keineswegs mit einer Amnestie gleichzusetzen sei, zumal jedem Einzelfall „die individuelle Prüfung der Sache“ vorgeschaltet werde.

Während die CDU-Opposition unlängst noch von einem „Halleluja-Erlaß für Ganoven“ und von Massenentlassungen sprach, führte Minister Günther am Freitag den Nachweis, daß Hessen

bei der gnadenweisen Entlassung aus der Haft im Vergleich zu anderen Bundesländern noch sehr zurückhaltend vorgeht. Während in Niedersachsen beispielsweise im ersten Halbjahr 1979 insgesamt 254 Strafgefangene auf dem Gnadenweg auf freien Fuß gesetzt wurden, belief sich diese Zahl in Hessen auf nur 26. Günther räumte ein, daß der monatelange Streit um den Gnadenerlaß die zuständigen Gefängnisdirektoren bei der Überprüfung der Verfahren „gedämpft“ habe. Von 184 eingeleiteten Gnadenverfahren seien bisher 34 positiv und 39 negativ beschieden worden. Der Rest sei noch in Bearbeitung.

Der Minister dementierte in diesem Zusammenhang Berichte, wonach Strafgefangene in anderen Bundesländern per Zeitungsanzeige Freundinnen zwecks späterer Eheschließung in Hessen suchten, um auf diese Weise in hessische Strafanstalten verlegt zu werden, wo die Aussichten auf eine vorzeitige Entlassung größer seien als andernorts. Günther wies darauf hin, daß das Gnadenrecht auch bei einer Verlegung von Straftätern stets bei jenem Justizminister verbleibe, in dessen Land die Verurteilung ausgesprochen worden sei. Allerdings bemühten sich zuweilen Verurteilte um eine Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe in hessischen Vollzugsanstalten, weil diesen der Ruf „besserer Innenqualität“ vorausgehe.

Mast umgefahren, Kuh verendete

GEDERN (Wetteraukreis). Opfer des am Freitag beendeten NATO-Manövers St. Georg wurde eine bei Gedern-Wenings weidende Kuh. Ein unbekanntes Kettenfahrzeug der Bundeswehr hatte nach Angaben der Polizei den Betonmast einer 20 000-Volt-Freileitung umgefahren. Die Kuh kam mit einem herabhängenden Leitungsteil in Berührung und erlitt einen tödlichen Stromschlag. lo

DER MÜHSAME FIXER-WEG VOM KNAST ZUM BRAVEN STEUERZAHLER

EIN GESPRÄCH MIT DEM 21 - JÄHRIGEN HEROIN - ABHÄNGIGEN HELMUT,
DER DIE THERAPIE IN DER JUGENDSTRAFANSTALT PLÖTZENSEE MITMACHT,
von Paul Glaser

"In die Plötze eingefahren" ist Helmut Anfang des Jahres. Da haben sie ihn weggefangen am Hermannplatz bei einer Razzia mit zweieinhalb Gramm Heroin. Vier seiner 21 Jahre hat er gefixt. Und hinter Gittern haben sie ihm zur Begrüßung gleich wieder Dope angeboten, aber er wollte nicht mehr. "Als Fixer bist du der letzte Scheißdreck im Knast", hat er eingesehen. Nun sitzt er sein Jahr ab im "Drogenhaus", der einzigen Abteilung der Jugendstrafanstalt Plötzensee ohne Drogen. Dort ist er nicht nur "Knacki", sondern für die Therapeuten auch "Klient", hat Gardinen vor den Zellengittern und kann sogar Pulverkaffee anbieten, bevor er was erzählt von "seinem Leben und so", von "Therapie statt Strafe".

Die Therapie soll ihn und 15 andere Jugendliche rausholen aus dem Junky-Recycling von Fixer-Szene, wieder Knast, bis "zum Verrecken auf der Straße". Nach seiner Entlassung soll er drogenfest sein in einer Welt voller Drogen, den illegalen, für die es

Knast, den legalen, für die es Zeitungs-Werbung gibt.

Den Unterschied konnte Helmut lange nicht einsehen. Er hat Alkohol getrunken und Haschisch geraucht und festgestellt, letzteres war besser für ihn. Die Kumpels haben ihm dann "eine Nase voll Heroin" angeboten, und das war noch besser, und dann hat er gedrückt. "Da brauchte er bald 100 bis 200 Mark am Tag für Dope".

Soviel konnte der gelernte Maler nicht mit Fensterstreichen reinholen. Er dealte, er klaute, er brach in Häuser ein und Geschäfte. Das war immer noch besser als Raubüberfälle, meint er, und er machte "urigen Umsatz" in der Potsdamer Straße: Für An- und Verkaufsläden lieferte er Möbel und Schmuck, die Araber waren scharf auf Elektronik, die deutschen Kneipenwirte nahmen jede Menge Kaffee und Whisky.

Seinen Bruder hat er damals ausgelacht. Der Idiot hat einen ganten Monat malocht für die Scheine, die Helmut in zwei Tagen reinholte. Das war für

ihn eben die Leistungsgesellschaft. Kohle muß man haben und den anderen was aufs Maul hauen, selber einstecken, wenn ein Stärkerer kommt.

So wie die "Bullen", als sie ihn hochgenommen hatten. In seiner Naivität habe er es bei denen mit dem Rechtsstaat versucht, die Aussage verweigert, sogar einen Rechtsanwalt verlangt. "Sie haben zu mir gesagt, wenn ick hier nich 'ne gekonnte Aussage mache, denn hab ick nichts zu lachen!" Hatte er auch nicht. Sie haben ihn sich zu mehreren vorgenommen, "und als ick'n bißken aus de Fresse geblutet habe, da haben die gesagt, ick hätte die angegriffen". Helmut meint, das waren eben "erfahrene Beamte", die schon lange dabei sind.

Das sagt er voller Hochachtung. Das war eben die Welt, die er kannte, da waren die Regeln klar. Freie Deal - Wirtschaft. Schwierigkeiten hatte er mit dem Richter. "Der meinte, daß es besser ist, wenn ick in Knast gehe, als wenn ick draußen drücke."

Heute sieht er ein, daß

der "Herr Richter" nicht mal nur so bestraft, man muß auch einsehen, wie gut das ist. Den Zerknirschten hätte ermimen sollen, armer Fixer, verführt, wie er nun mal wurde....

HELMUT LERNT DIE SPIELREGELN

Hier hat bei Helmut die Therapie schon eine Menge erreicht: Er sieht die Regeln ein. Vorallem hat er die bürgerliche Imponiersprache gelernt, voller Psychologen - Phrasen. So "entfaltet er seine Kreativität", indem er aus einem Stück Holz ein Nashorn aussägt, und seine "subkulturellen Strukturen" wandelt er auch um. Statt eine Diskussion mit der Faust zu entscheiden, macht er das heute mit einem Antrag zur Geschäftsordnung, beherrscht die Regeln der Groß - Gruppe, eines Gremiums zwischen Gericht und Parlament, verlangt dort die Bestrafung eines Mithäftlings, weil der keine "emotionale Beteiligung" zeigt, "sich nur so durchschlaucht, wie der "Vorstand" Therapeut es definiert. Helmut verlangt als "Sanktion" Einzelzelle, "um den Leidensdruck zu erhöhen", alles gut für den Bestraften, wa." Wenn ihn sein Richter so gehört hätte, das wäre glatt Bewährung geworden!

"Drogenabhängigkeit ist eine besonders zerstörerische Form der Flucht vor realitätsgerechter Auseinandersetzung", heißt es in einem Therapie-Programm. Die Realität soll nun hier im Knast trainiert werden. Gewinnen mit Worten, Regeln auslegen, reden. "Kopffickerei" heißt das im Knast-Jargon.

Wie das denn draußen

wird: Ohne Arbeit, ohne Wohnung, Schulden am Hals. Nun, am Arbeitsplatz werden sie sagen: "Hör mal, Knacki, hol uns mal ne-Cola." Dann wird sich zeigen, ob er den "Frust" aushält, dem Kerl eine Knallt - oder wieder alles hinschmeißt - die übliche Fixer-Reaktion. Da macht er sich nichts vor. "Knast und Therapie geht nicht", davon ist er überzeugt, aber immerhin ist die Abteilung drogenfrei.

Und die eigentliche Entwöhnung will er ohnehin "draußen" machen, in einer Wohngemeinschaft. Wie will er denn auch im Knast die Realität trainieren, wenn er nicht mal seine Mutter begrüßen kann. Ihn "ekelt" es, wenn er sie nur durch dickes Stammheim-Panzerglas sehen darf. "Hier bist du entmündigt", sagt er. Ausgang gibt es nicht, in der regulären Gefängnis-Werkstatt darf er nicht arbeiten. Das ist den Therapeuten zu riskant, da gibt es Drogen - und wieder einen Rückfall in der Bilanz. "Hier kriegste keine Verantwortung, die du doch draußen brauchst." Die Therapie sieht er ohne Illusionen: "Du mußt die einfach Honig ums Maul schmieren und denen in Arsch krauchen."

Von 23 im "Drogenhaus" Therapierten sind nach einem Jahr nur noch drei "clean". Eine Erfolgsstatistik gibt es nicht. Niemand weiß, ob die Einrichtung das Geld auch wert ist, nicht mal die Parlamentarier, die es bewilligen.

Helmut sieht da auch die Situation der Pädagogen, Sozialarbeiter und seines Therapeuten: "Det is sein ein und allet hier, hier verdient er sein Geld!"

Und sehr begehrt ist die Therapie ohnehin nicht. Von den geschätzten 60 Drogenabhängigen bei 320 Insassen wollen überhaupt nur die 15 "clean" werden. Die anderen gehen lieber auf "Endstrafe", können nach ihrer Entlassung ohne Auflagen leben: Keine Urinproben, keine Langzeit-Therapie, keinen Bewährungshelfer; freier Fixer-Markt, bis sie wieder weggefangen werden. Zehn Prozent der Berliner Fixer sind ständig im Knast, zehn Prozent im Verfahren oder unter Bewährung, nur zwei Prozent sind in Therapie-Einrichtungen.

ENDZIEL: BÜRGERLICH WERDEN.

Helmut hat da seine Entscheidung getroffen: "Um dich über Wasser zu halten, mußt du bürgerlich sein!" Das sagt er richtig auf Hochdeutsch. Er ist eben ein guter "Klient", der seine Lektionen gelernt hat. Auch den Sinn des Lebens hat er inzwischen eingesehen, da läuft bei ihm immer der Film ab, "det ick geboren bin, um een bestimmet Fließband zu erreichen. Uff det Fließband loof ick denn lang!" Arbeiten, Geld verdienen, Auto kaufen, Wohnung nehmen, Frau nehmen, Steuern zahlen.

Was ihn an dieser Zukunft wurmt: Wenn er bis 65 arbeitet und bleibt dann tot in der Badewanne, "denn sparen die ooch noch die Rente, det ärgert mir!"

(entnommen aus "Berliner Stimme" Nr. 31/1980)

Aus dem Abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1456 des Abg. Reinhard Führer (CDU) vom 28.7. 1980 über Notstand in der Arztgeschäftsstelle I der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß in der Arztgeschäftsstelle I der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit tätigen Krankenpfleger teilweise bis zu drei Wochen ohne freien Tag dazwischen ihren Dienst versehen müssen, und ist dem Senat bekannt, daß neun dieser Mitarbeiter inzwischen 209 freie Tage zu beanspruchen haben?

2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß bei einer derartigen Überlastung des Personals eine gewissenhafte Arbeit nicht geleistet werden kann, und wie stellt sich der Senat zur Fürsorgepflicht gegenüber diesen Mitarbeitern?

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu unternehmen diese unhaltbaren Zustände kurzfristig, aber dauerhaft zu ändern?

Antwort des Senats vom 14.8. 1980:

Zu 1.: Es trifft nicht zu, daß Krankenpfleger der Arztgeschäftsstelle I in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit Dienstabläufe bis zu drei Wochen ohne Gewährung von Freizeit leisten müssen. In der Zeit von Januar bis Juli 1980 hat-

te keiner der Krankenpfleger über 14 Tage durchgehenden Dienst. Die Krankenpfleger der Arztgeschäftsstelle I hatten am 26. Juli 1980 insgesamt 214 freie Tage zu beanspruchen.

Zu 2.: Der Senat teilt nicht die Auffassung, daß eine gewissenhafte Arbeit nicht geleistet werden kann. Der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern wird im Rahmen der Gegebenheiten und abgestellt auf die konkreten Bedürfnisse Rechnung getragen.

Zu 3.: Zur personellen Verstärkung der Arztgeschäftsstelle I ist dieser Dienststelle zusätzlich ein Krankenpfleger zugeordnet worden. Darüber hinaus ist ein Beamter des allgemeinen Vollzugsdienstes vorübergehend in die Arztgeschäftsstelle I eingesetzt worden. Langfristig wird die Situation im gesamten Krankenpflegedienst an Justizvollzugsanstalten mit dem Einsatz weiterer examinierter Krankenpfleger verbessert werden. Entsprechende Lehrgänge werden zur Zeit an der Krankenpflegeschule beim Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten durchgeführt.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer
Senator für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1501 des Abg. Peter Rzepka (CDU) vom 13.8. 1980 über Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Moabit:

1. Trifft es zu, daß Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Moabit lediglich eine Stunde am Tag ihre Haftzelle verlassen dürfen?

2. Wenn ja, wie viele Gefangene sind davon betroffen und über welchen Zeitraum erstreckt sich diese Form des Strafvollzugs durchschnittlich?

3. Sieht der Senat Möglichkeiten, die Resozialisierungsangebote bei Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Moabit zu verbessern?

Antwort des Senats vom 29.8. 1980:

Zu 1 und 2: Es trifft zu, daß ein Teil der in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit einschließlich der Nebenanstalt Kantstraße und dem Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten befindlichen Strafgefangenen sich lediglich im Rahmen der täglichen Freistunde sowie zum Aufsuchen verschiedener Dienststellen innerhalb der Anstalt - etwa des ärztlichen Dienstes, des Sozialdienstes oder des Seelsorgers - außerhalb der Hafträume aufhielt.

Diese Situation ist nach dem Stand vom 15. August 1980 bei 260 nicht arbeitenden von insgesamt

734 im Bereich der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit inhaftierten Strafgefangenen gegeben. Es handelt sich dabei um sogenannte Kurzstrafer mit einer Strafdauer von einem bis zu 21 Tagen, um Gefangene, die aus Sicherheitsgründen für in der Regel einige Monate in die Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit verlegt worden sind, sowie um Gefangene, die nach Aufnahme in den Strafvollzug zur Verlegung in andere Anstalten anstehen, wobei sich bei derzeitigen Belegungssituation Wartezeiten von drei bis vier Monaten ergeben können.

Zu 3: Für die zur Zeit rund 200 in der Teilanstalt III der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit untergebrachten Strafgefangenen ist bereits vor längerer Zeit ein Wohngruppenvollzug eingerichtet worden, der neben der Arbeit in den Anstaltsbetrieben eine Vielzahl von Gemeinschafts- und Fortbildungsveranstaltungen vorsieht. Der Senat ist bemüht, das Betreuungsangebot auch für die übrigen Strafgefangenen der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit zu verbessern. Auf Grund der beschränkten baulichen und personellen Gegebenheiten wird dies jedoch nur schrittweise und langfristig möglich sein.

Wegen der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsangebote in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit wird auf die entsprechenden Ausführungen anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 899 vom 6. März 1980 des Abgeord-

neten Dr. Gerl (SPD) und Nr. 1486 vom 5. August 1980 Des Abgeordneten Adler (CDU) Bezug genommen.

Wolfgang Lüder
Bürgermeister

Senator Prof. Gerhard Heilmann für den Senator für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1519 des Abg. Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 21.8. 1980 über desolatte Betreuungssituation in der Vollzugsanstalt für Frauen:

1. Warum hat der Senat ungeachtet vielfacher Mahnungen das Betreuungsfachpersonal der Vollzugsanstalt für Frauen bei der wichtigen Motivierungsarbeit gegenüber drogenabhängigen Gefangenen ohne die notwendige Unterstützung gelassen und es damit zu der Kündigung von vier qualifizierter Mitarbeiterinnen kommen lassen?

2. Wie gedenkt der Senat die psychosoziale Betreuung der Insassen der Vollzugsanstalt für Frauen künftig personell und konzeptionell sicherzustellen? Inwieweit wird dabei den Gründen für die Kündigungen der ausscheidenden Vollzugsmitarbeiterinnen Rechnung getragen werden?

Antwort des Senats vom 10.9. 1980:

Zu 1.: Es trifft nicht zu, daß die Senatsverwaltung für Justiz das Betreuungsfachpersonal der Vollzugsanstalt für Frauen ohne die notwendige Unterstützung gelassen und damit die Kündigung von vier Mitarbeitern der Anstalt bewirkt habe.

Richtig ist, daß die Senatsverwaltung für Justiz in Kenntnis der besonderen Schwierigkeit der Anstalt jede Anregung mit Nachdruck verfolgt hat, die eine Verbesserung der Situation erwarten ließ und die im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten realisierbar erschien.

Zu 2.: Die Betreuung der Insassinnen wird unter Fortentwicklung der bereits vorhandenen Behandlungskonzepte kontinuierlich fortgesetzt werden. Das bedeutet namentlich, daß das Motivierungsmodell für drogenabhängige Jugendliche weiter Anwendung finden wird. Es verbleibt weiter bei der Planung, dieses Modell frühestmöglich auch auf erwachsene Drogenabhängige auszuweiten.

Konkrete Aussagen können noch nicht gemacht werden, da die Gespräche mit geeignet erscheinenden Fachkräften nicht abgeschlossen sind.

Die Auswertung der Begründung, bei den Kündigungen beigegeben waren, hat zu neuen Erkenntnissen nicht geführt. Es handelt sich zum kleineren Teil um die Darstellung bekannter Probleme, an deren Lösung bereits mit Vorrang gearbeitet wird, zum ganz überwiegenden Teil jedoch um polemisch formulierte Unterstellungen, die zurückzuweisen sind und subjektive Eindrücke, denen der Senat sich nicht anschließen kann.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer
Senator für Justiz

KLEINE ANFRAGE NR. 1272 des Abg. Peter Rzepka (CDU) vom 12. 6. 1980 über Drogentherapie im Strafvollzug:

1.a)

Ist dem Senat bekannt, wie viele Strafgefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten drogenabhängig sind und auch während der Strafvollstreckung Drogen nehmen?

b)

Wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten von dem speziell für den

Strafvollzug entwickelten Urin - Test Gebrauch gemacht, durch den mit geringem Aufwand festgestellt werden kann, ob jemand innerhalb der letzten drei Wochen Heroin genommen hat?

2)

Plant der Senat ebenso wie das Land Baden-Württemberg gesonderte Anstalten zur Unterbringung drogenabhängiger Strafgefangener, um diese auch ge-

gen ihren Willen zu therapieren?

ANTWORT DES SENATS vom 2. 7. 1980 :

Zu 1.a:

Am 1. Juni 1980 befanden sich 499 erkannte drogenabhängige Gefangene in Berliner Justizvollzugsanstalten, davon waren 298 Strafgefangene.

Die drogenabhängigen Gefangenen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Vollzugsanstalten auf:

	Drogenabhängige	
	Strafgefangene	Untersuchungsgefangene
- Justizvollzugsanstalt Tegel:	166	2
- Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:	43	149
- Jugendstrafanstalt Plötzensee:	51	-
- Vollzugsanstalt für Frauen:	37	50
- Jugendarrestanstalt Berlin:	1 drogenabhängiger Arrestant	

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Gefangene während der Strafvollstreckung Drogen nehmen. Drogenabhängige werden aber infolge ihres extremen Suchtverhaltens mit allen Mitteln versuchen, auch während ihrer Inhaftierung an Drogen heranzukommen.

Zu 1.b:

Dem Senat ist ein speziell für den Strafvollzug entwickelter Urin - Test nicht bekannt.

Um jedoch bei Drogenabhängigen einmal verlässliche Hinweise auf Verbreitung und Häufigkeit von Rauschmittelmißbrauch innerhalb der Vollzugsbereiche und zum anderen verwertbare Kriterien für Behandlungs- und Lockerungsmaßnahmen zu gewinnen,

werden seit Jahren in sämtlichen Vollzugsbereichen in unterschiedlicher Intensität Urinproben von Drogenabhängigen entnommen und durch die Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie Berlin, Invalidenstraße 60, chemisch - toxikologisch untersucht. Hierbei erfolgt unter Einsatz mehrerer komplizierter technischer Verfahren (z. B.: Dünnschicht - Chromatographie, Gas-Chromatographie) bei jeder Urinprobe eine aus fünf bis sieben Einzelvorgängen bestehende Gesamtanalyse auf Rauschmittelbestandteile.

Dieses chemisch-toxikologische Analyseverfahren bietet z. Z. für den Vollzugsbereich die ver-

läßlichsten Ergebnisse über den Mißbrauch von Rauschmitteln.

Weil dieses Verfahren andererseits zeitaufwendig ist, wurde ein im Herbst 1978 auf dem Markt erschienenen Urinschnellanalysegerät (EMIT-Verfahren) sorgfältig geprüft, das jedoch im gegenwärtigen Entwicklungsstadium für die Belange des Vollzuges wenig Vorteile gegenüber dem chemisch-toxikologischen Verfahren bietet.

Aus ähnlichen Gründen mußte ein erst jüngst auf dem Markt vorgestelltes weiteres Schnellanalyse-system zum Drogennachweis (TOXILAB) als für die spezifischen Belange des Vollzuges ebenfalls ungeeignet angesehen werden.

Zu 2)

Drogentherapie kann nicht gegen den Willen des Suchtabhängigen durchgeführt werden. Deshalb ist eine zwangsweise Drogentherapie von vornherein zur Erfolgslosigkeit verurteilt. Der Senat beabsichtigt, in der ehemaligen Jugendarrestanstalt Neukölln eine Institution für drogenabhängige jugendliche Strafgefangene einzurichten, in denen ihr Wille geweckt werden soll, sich mit ihrer Suchtabhängigkeit auseinanderzusetzen und sie selbst zu bekämpfen. Diese Institution soll der Beginn einer Therapiekette sein, die je nach Strafmaß und krimineller Karriere des Betroffenen entweder unmittelbar in Langzeittherapieeinrichtungen außerhalb des Vollzuges fortgesetzt oder zunächst in der Drogenstation in Plötzensee weiter fortgeführt werden wird.

Der Berliner Vollzug hat sich schon seit Jahren nicht auf die Verwahrung Drogenabhängiger beschränkt, sondern Formen der Behandlung entwickelt, die unter den Bedingungen des Vollzuges möglich sind. Die notwendige Entlastung des Strafvollzuges und eine wirksame Hilfe für die Drogenabhängigen werden langfristig aber nur dadurch zu erreichen sein, daß geeignete Einrichtungen für die Behandlung Drogenabhängiger außerhalb des Vollzuges geschaffen werden.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Wolfgang Lüder
Bürgermeister
für den Senator für Justiz

STRAUBING HILFT KEIN STRÄUBEN MEHR LANDGERICHT ENTSCHIEDET GEGEN VOLLZUGSWILLKÜR

Im Juli und August vorigen Jahres druckten wir im "Lichtblick" den Beitrag "MEDIZIN IM KNAST" von Claus Hesper. Es war ein Stich ins Wespennest. Entsprechend war die Reaktion, vor allem in denjenigen Haftanstalten, die in diesem dunklen Punkt anscheinend das schlechteste Gewissen hatten.

In der JVA Straubing reagierte die Anstaltsleitung sogleich mit der Anhaltung bzw. Beschlagnahme der beiden obigen Ausgaben des "Lichtblick" und untersagte ihren Insassen, mit der "Ärztegruppe West-Berlin" Kontakt aufzunehmen, auf deren Kritik an der ärztlichen Versorgung in Haftanstalten in dem Artikel hingewiesen worden war.

Mit Recht wehrten sich die Betroffenen in Straubing gegen diese Maßnahmen der Anstalt und beantragten eine gerichtliche Entscheidung. Wie diese ausgefallen ist, möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Sie ist eine Ermutigung für alle Gefangenen, die auf unzureichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten stoßen, und zugleich auch für jene Ärzte, die sich der unzureichenden medizinischen Versorgung durch aktive Unterstützung der Rat- und Hilfe Suchenden annehmen wollen.

H.....E....., Strafgefangener, z.Zt. JVA Straubing, wegen Maßnahmen im Strafvollzug; hier: Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG, erläßt die 3. auswärtige Strafvollstreckungskammer Auszug aus der Strafvollstreckungssache 3 StVK 270/77 (5) :

des Landgerichts Regensburg in Straubing folgenden Beschluß:

1. Die Verfügung der JVA Straubing vom 11.9.79, wonach dem Strafgefangenen E.H. die Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" vorenthalten wurden, wird aufgehoben.
2. Die JVA Straubing wird verpflichtet, den Antrag des Strafgefangenen E.H. auf Aushändigung der Nummern 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu bescheiden.
3. Der weitergehende Antrag, die JVA Straubing zur Aushändigung der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" an den Antragsteller zu verpflichten, wird als unbegründet verworfen.
4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen, soweit der Antrag auf gericht-

liche Entscheidung verworfen wurde. Im übrigen trägt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers.

5. Der Streitwert wird auf 50,- DM festgesetzt.

G r ü n d e :

Am 11.9.1979 lehnte die Anstaltsleitung der JVA Straubing die Aushändigung der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" an den Strafgefangenen E.H. ab.

Hiergegen richtete sich der Antrag vom 12.9.1979 auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG:

- 1.) die gerichtliche Entscheidung über den Bescheid der JVA Straubing vom 11.9.1979....
- 2.) die Aufhebung des obigen Bescheids mit der Maßgabe, die angehaltenen Zeitschriften dem Antragsteller auszuhändigen,
- 3.) die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.

Der Vorstand der Justizvollzugsanstalt Straubing wurde zu dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gehört. Zu seiner dem Antragsteller mitgeteilten Äußerung vom 22.10.1979 hat dieser mit Schreiben vom 8.1.1979 eine Erklärung abgegeben.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Antragschrift, die Äußerung der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 11.10.1979, sowie die Erklärung des Antragstellers hierzu vom 8.11.1979 Bezug genommen.

II.

1.) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist

zulässig, insbesondere form- und fristgerecht erhoben, §§ 109 Abs. 1 und 2, 112 Abs. 1 StVollzG.

2.) In der Sache ist der Antrag auch insoweit begründet, als er die Aufhebung der Verfügung vom 11.9.1979 begehrt.

Die Antragsgegnerin geht zwar zutreffend davon aus, daß nach § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften dem Antragsteller vorenthalten werden können, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden. Mit dieser Begründung beanstandet die Antragsgegnerin in der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" Nr. 7, 1979, die Berichte "Medizin im Knast" auf Seite 10 ff und "Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel" auf Seite 25 f und in der Ausgabe Nr. 8, 1979, den "Kommentar des Monats" auf Seite 6 f und die Fortsetzung des Berichts "Medizin im Knast" auf Seite 10 ff.

Jedoch hat die Antragsgegnerin nicht erkennbar gemacht, warum sie von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, lediglich die beanstandeten Teile der beiden genannten Zeitschriften vorzuenthalten und im übrigen die Zeitschrift auszuhändigen, keinen Gebrauch macht. Daß sie sich dieser Möglichkeit bei ihrer Entscheidung bewußt gewesen ist, läßt sich aus der Äußerung vom 22.10.1979 nicht entnehmen. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Antragsgegnerin möglicherweise die Grenzen ihres Ermessens verkannt hat, sodaß die Entscheidung vom 11.9.1979

aufzuheben war. Aus Gründen der Überprüfbarkeit der angefochtenen Maßnahme ist es unumgänglich, daß die Antragsgegnerin nicht nur die Artikel konkret darlegt und bezeichnet, bei deren Aushändigung das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährdet würden, sondern auch die Gründe mitteilt, warum nicht nur die beanstandeten Teile, sondern dem Antragsteller die einzelne Ausgabe der angehaltenen Zeitschrift insgesamt vorenthalten wird.

Die Vorschrift des § 68 StVollzG regelt die Ausübung des in Artikel 5 GG verbürgten Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Grundrechts darf die Vollzugsbehörde nur die unerläßlichen Einschränkungen vornehmen. Die Auswahl unter den Zeitungen und Zeitschriften steht den Gefangenen frei, soweit deren Verbreitung nicht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. Dagegen können nach Prüfung im Einzelfall einzelne Ausgaben oder Teile hiervon vorenthalten werden, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden, § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG. Sind offenkundig nicht alle Artikel einer angehaltenen Zeitschrift zu beanstanden, so ist es ermessensfehlerhaft, wenn ohne Begründung neben den beanstandeten auch die unbeanstandeten Teile einbehalten werden. Die völlige Vorenthaltung von Druckschriften ist nach Art. 5 Abs. 2 GG zulässig und nach § 68 Abs. 2 S. 2 StVollzG geboten,

wenn weniger einschneidende Maßnahmen, wie etwa die Entnahme oder das Schwärzen einzelner Artikel, wegen des gefährlichen Inhalts das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden.

3.) Für den weitergehenden Antrag, die JVA Straubing zur Aushändigung der beiden Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung der "Lichtblick" zu verpflichten, fehlt es an der Spruchreife. Die fehlende Begründung, warum neben den beanstandeten auch die unbeanstandeten Teile angehalten werden, gibt dem Antragssteller keine Rechtsanspruch auf Aushändigung, sondern lediglich auf fehlerfreie Ermessensentscheidung. Der mögliche Ermessensfehlgebrauch gestattet es der Kammer nicht, ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens der Vollzugsbehörde zu setzen.

Straubing, den 24. Jan. 1980
Dr. von Heintschel-Heinegg
Richter am Amtsgericht

.....

Nachdem die Anstaltsleitung hierzu Stellung genommen und die Zeitungsanhaltung damit begründet hatte, daß in den inkriminierten Artikeln eine "Ärztegruppe West-Berlin" zitiert sei, die als extrem links einzustufen sei und terroristenfreundliche Ziele verfolge, sodaß befürchtet werden müsse, daß das Vertrauen der Gefangenen in die ärztliche Versorgung durch die Anstalt untergraben werden solle in der Absicht, Mißtrauen gegenüber der Anstalt zu stiften und eine

staatsfeindliche Gesinnung unter den Gefangenen zu erzeugen, untersagte sie dem betreffenden Gefangenen auch die Kontaktaufnahme mit der genannten Ärztegruppe und kam in ihrer von der Strafvollstreckungskammer auferlegten Ermessensentscheidung zu dem Schluß, die angehaltenen Ausgaben des "Lichtblick" dem Gefangenen nicht auszuhändigen, auch nicht nach Entfernung oder Unlesbarmachung der beanstandeten Artikel. Darauf beantragte der Gefangene eine neue gerichtliche Entscheidung, sowohl was die Aushändigung der vorenthaltenen "Lichtblick"-Ausgaben betraf als auch wegen der Untersagung des Schriftverkehrs mit dem "Ärztelkreis West-Berlin". In beiden Sachen hat der Gefangene Recht bekommen. Wegen der Bedeutung dieser Beschlüsse drucken wir auch diese auszugsweise ab:

Zum Aktenzeichen
3 StVK 270/77 (10)
Beschluß der 1. Strafvollstreckungskammer bei dem LG Regensburg mit dem Sitz in Straubing vom 5. August 1980; beschlossen:

1.) Die Verfügung der JVA Straubing vom 28.3.1980, wonach dem Strafgefangenen E. H. die Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" nicht ausgehändigt werden, wird aufgehoben und die Anstalt verpflichtet, diese beiden Ausgaben nach Entfernung folgender Artikel: Nr. 7: "Medizin im Knast", Seite 10 bis 15, und "Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel", Nr. 8: "Kommentar des Monats", Seite 6 und 7, und "Medizin im Knast", 2. Fortsetzung,

Seite 10 und 11, an den Gefangenen auszuhändigen.

2.) Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers.

3.) Der Gegenstandswert wird auf 50,- DM festgesetzt.

G r ü n d e :

... Am 11.9.1979 lehnte die Anstaltsleitung der JVA Straubing die Aushändigung der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" an den Gefangenen E. H. ab. Über den gegen diese Maßnahme gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung entschied die Kammer mit rechtskräftigem Beschluß vom 24. 1. 1980 Aktenzeichen 3 StVK 270/77 (5) - wie oben ausgeführt.

Daraufhin beantragte E. H. am 10.3.1980 erneut die Aushändigung der beiden Zeitschriften. Mit am 2.4.1980 mündlich eröffnetem Bescheid vom 28. 3. 1980 lehnte der stellvertretende Anstaltsleiter die Aushändigung ab, weil in der Zeitschrift "Der Lichtblick" Nr. 7 die Artikel "Medizin im Knast" (Seite 10 bis 15) sowie "Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel" (Seite 25 und 26) und in der Nr. 8 die Artikel "Kommentar des Monats" (Seite 6 und 7) sowie " Medizin im Knast ", 2. Fortsetzung, Seite 10 und 11, das Ziel des Vollzuges und die Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden. Zu der Frage, warum auch die nicht beanstandeten Teile der beiden Zeitschriften dem Gefangenen vorenthalten werden, ist darin aufgeführt:

"Auch die Aushändigung der Zeitschriften unter Entfernung oder Unkenntlichmachung der beanstan-

deten Teile kommt nicht in Betracht. Ob eine einzelne Ausgabe einer Zeitschrift ganz oder nur Teile von ihr angehalten werden, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Anstalt.

Hierbei dürfen auch Gründe der Praktikabilität und Zweckmäßigkeit Berücksichtigung finden. Aus der Zeitschrift "Der Lichtblick" Nr. 7, 1979, müßten die beanstandeten Artikel auf Seiten 10 ff und Seiten 25 und 26 herausgeschnitten werden, wodurch nur noch ein Torso der Zeitschrift übrig bliebe. Zwangsläufig würde dem Gefangenen hierbei auch die Seite 9, also ein an sich unbedenklicher Teil der Zeitschrift, vorenthalten werden. Um dies zu vermeiden, könnte zwar dieses Blatt in der Zeitschrift belassen werden, jedoch müßte dann die Seite 10 geschwärzt oder sonst in geeigneter Weise unkenntlich gemacht werden, was aber zur Folge hat, daß die Maßnahmen niemals mehr auf ihre Rechtmäßigkeit / Rechtswidrigkeit - z.B. bei einem Verfahren nach § 109 ff StVollzG - hin überprüft werden kann. Es kann der Anstalt auch nicht zugemutet werden, vor der Unkenntlichmachung eines Artikels jeweils eine Fotokopie zu fertigen, um gegebenenfalls in einem späteren gerichtlichen Verfahren ein Beweismittel in Händen zu haben. Der mit einem Zerschneiden der Zeitschrift oder einem Schwärzen von bestimmten Teilen verbundene Verwaltungsaufwand ist untragbar hoch und würde die Anstalt in der Erfüllung wichtiger Aufgaben behindern.

Außerdem ist nicht auszuschließen, daß bei einer derartigen Verfahrensweise

mit - wenn gleich unberechtigten - Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung zu rechnen hat, zu denen sie dann jeweils eine Stellungnahme abgeben muß.

Zudem ist es auch im Interesse des Gefangenen, wenn die Zeitschrift insgesamt angehalten wird, weil er sie dann wenigstens nach der Entlassung oder dann, wenn die Anhaltung durch eine gerichtliche Entscheidung für rechtswidrig erklärt werden sollte, als Lesestoff verwenden kann.

Nach alledem ist es ermessensfehlerfrei, daß die Anstalt die Zeitschrift in ihrer Gesamtheit und nicht nur Teile von ihr dem Gefangenen vorenthält. Das oben Ausgeführte gilt entsprechend für die Zeitschrift "Der Lichtblick" Nr. 8, 1979. Auch bei ihr müßten mehrere Blätter (Seite 6 f und Seite 10 ff) herausgetrennt oder unkenntlich gemacht werden."

Mit am 9.4.1980 eingegangenen Schreiben vom 6. 4. 1980 wendet sich E. H. gegen die ablehnende Entscheidung vom 28. 3. 1980 und begehrt deshalb mittels gerichtlicher Entscheidung nach § 109 StVollzG die Aushändigung der nicht beanstandeten Teile der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick".

Der Vorstand der JVA Straubing wurde zu dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gehört. Zu seiner dem Antragsteller mitgeteilten Äußerung vom 20. 5. 1980 hat dieser nochmals mit Schreiben vom 7.6.1980 eine Erklärung abgegeben. Die Akte der Strafvollstreckungskammer des LG Regensburg in Straubing AZ : 3 StVK 270/77 (5) wurde beigezogen.

Die Strafvollstreckungskammer hat die beiden vorenthaltenen Zeitschriften in Augenschein genommen.

II.

1. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig, insbesondere form- und fristgerecht erhoben, §§ 109 Abs. 1 und 2, 112 Abs. 1 StVollzG.
2. Der Antrag ist in der Sache auch begründet.

...Den zur Verbreitung in Haftanstalten als ungeeignet angesehenen Artikeln ist die Ablehnung der bestehenden medizinischen Versorgung in den Haftanstalten gemeinsam. Dieser Auffassung entsprechend wird durch die gehäufte Wiedergabe tendenziöser Gefangenenberichte aus dem Zusammenhang gerissener publizistischer Äußerungen und eigener Kommentare ein einseitig negatives Bild gezeichnet, das die Vollzugswirklichkeit verzerrt darstellt und als Grundlage für eine differenzierte Problemanalyse und kritisch unterscheidende Meinungsbildung weitgehend untauglich ist. So wird verallgemeinert den in den Justizvollzugsanstalten tätigen Ärzten die fachliche Befähigung und das Berufsethos abgesprochen, die Arbeitsmethode der Anstaltsärzte besser wissenschaftlich angezweifelt und die institutionelle, organisatorische und materielle Grundlage sowie Ausgestaltung der medizinischen Versorgung scheinbar als völlig unzureichend geschildert. Eine Wiedergabe der Formulierungen und der Darstellungen im einzelnen verbietet sich, weil andernfalls der Zweck der Vorenthaltung der bean-

standeten Artikel nicht erreicht werden könnte.

Die Überlassung der beanstandeten Teile an den Antragsteller würde die Ordnung der Anstalt erheblich gefährden, weil die Artikel wegen ihrer Einseitigkeit und Maßlosigkeit der darin vorgetragenen Kritik an der ärztlichen Versorgung in Justizvollzugsanstalten in hohem Maße geeignet sind, zum Schaden der Gesundheitsfürsorge und damit auch der Ordnung der Anstalt Mißtrauen und Widerstand gegen die Anstaltsärzte bei Gefangenen zu schüren. Jedoch verkennt die Vollzugsbehörde, daß die Vorschrift des § 68 StVollzG die Ausübung des in Art. 5 GG verbürgten Grundrechts regelt, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, weshalb mit Rücksicht auf die Bedeutung des Grundrechts nur die unerläßlichen Einschränkungen vorgenommen werden dürften.

"Unerläßlich" sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts solche Maßnahmen, "ohne die der Strafvollzug als Institution zusammenbrechen würde, oder durch die der Zweck des Strafvollzugs ernsthaft gefährdet würde.

Die Prüfung, was in der jeweiligen Situation unerläßlich ist, darf sich nicht einfach darin erschöpfen, ob die Vorschrift als solche formal korrekt angewandt worden ist. Vielmehr gehört dazu auch die weitere Prüfung, ob nicht eine bislang nicht vorgesehene schonendere Maßnahme ausreicht, um die Funktionsfähigkeit des Strafvollzugs sicherzustellen. (BVerfGE 41, 251)

Ausdrücklich bestimmt deshalb auch § 81 Abs. 2

StVollzG, daß die Pflichten und Beschränkungen, die dem Gefangenen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt auferlegt werden, so zu wählen sind, daß sie in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Zwecke stehen und den Gefangenen nicht mehr und nicht länger als notwendig beeinträchtigen.

Die Anstalt hat zwar rechtsfehlerfrei in den beiden Ausgaben der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" jeweils zwei Artikel beanstandet, aber gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen, wenn sie die Aushändigung der übrigen Teile der Zeitschrift ablehnt, obwohl der Antragsteller gerade die Aushändigung der nicht beanstandeten Teile der beiden Zeitschriften begehrt. Auch wenn man davon ausgeht, daß wegen des Verwaltungsaufwandes in der Nr. 7 auch die nicht beanstandungswürdigen Seiten 9 und 16 und in der Nr. 8 die Seiten 5, 8, 9 und 12 entfernt werden, so können dem Antragsteller doch noch der weitaus überwiegende Teil der jeweils 32 Seiten umfassenden Zeitschrift ausgehändigt werden.

Der mit der Entfernung der beanstandeten Artikel verbundene Verwaltungsaufwand muß hingenommen werden, weil die Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen bestehen, was an Anstaltseinrichtungen üblicherweise vorhanden oder an Verwaltungsgebrauch "vorgegeben" ist.

Der Staat hat nicht nur die Aufgabe, den Strafvollzug so auszustatten, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels erforderlich ist, sondern auch die Aufgabe, die erforderlichen

Mittel für den Personal- und Sachbedarf bereitzustellen.

Es bleibt der Vollzugsbehörde überlassen, wie sie die beanstandeten Artikel "entfernt", sei es durch Schwärzung oder wegen des mit einem Schwärzen verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes durch Herausschneiden. Daß bei einem Herausschneiden auch nicht inkriminierte Seiten betroffen werden, wie etwa bei der Nr. 7 die Seiten 9 und 16, ist im vorliegenden Falle nicht problematisch, weil der Antragsteller bereits in der Antragsschrift darauf hingewiesen hat, daß er mit einem Herausschneiden der beanstandeten Artikel einverstanden ist.

Soweit die gerichtliche Entscheidung zugunsten des Antragstellers in bezug auf die Aushändigung der ihm von der Anstaltsleitung rechtswidrig vorenthaltenen Zeitungen.

Auch in seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung wegen der Untersagung der Kontaktaufnahme zu der "Ärztengruppe West-Berlin" hat der Gefangene E.H. von der Strafvollstreckungskammer Recht bekommen. Aus Platzgründen ist es uns leider nicht möglich, den Wortlaut dieses Beschlusses auch nur auszugsweise noch in der vorliegenden Ausgabe des "Lichtblick" mit abzudrucken. Auch halten wir eine zu starke Kürzung dieses höchst interessanten Beschlusses nicht für gerechtfertigt, sondern werden auf dieses weitere Ruhmesblatt willkürlicher Vollzugsmaßnahmen in der JVA Straubing in unserem nächsten Heft gebührend zurückkommen.

-elbe-

Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die «Resozialisierung» der Insassen

EIN BERICHT ÜBER ERGEBNISSE
EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG
VON KARL - DIETER OPP

5. Einige Konsequenzen für die Veränderung des Strafvollzugs

Wenn auch im Rahmen unserer Untersuchung einige Probleme ungelöst sind, so halten wir es doch für legitim, unsere Untersuchungsergebnisse zur Beurteilung praktischer Maßnahmen im Vollzug heranzuziehen. Dies erscheint deshalb sinnvoll, weil die Vielzahl der Alltagstheorien, auf deren Grundlage der Vollzug gestaltet wird, sicherlich mit größeren Problemen belastet ist als die Ergebnisse der vorliegenden Projekts. (Hier sei lediglich auf die "unkontrollierten" methodischen Vorgehensweisen bei der "Überprüfung" von Alltagstheorien erinnert.)

Eine erste Maßnahme, die sich empfiehlt, wäre eine Intensivierung der Außenkontakte. Es zeigt sich, daß die Konformitäten der Normen einer Person u.a. um so höher ist, je häufiger und länger man mit konformen Personen Kontakt hat und je zuverlässiger, kompetenter und sympathischer diese Personen sind. Gemäß unserer Daten sind nun die Personen "draußen" relativ konform, und sie werden von den Gefangenen

auch als relativ sympathisch, zuverlässig und kompetent eingestuft, wohingegen die Kontakte mit diesen Personen - im Vergleich etwa zu den Kontakten mit den Mithäftlingen - geringer sind.

Maßnahmen zur Intensivierung der Außenkontakte könnten in großzügigeren Besuchs- und Urlaubsregelungen und in einer Ausweitung des Freigängerstatus bestehen. Auf lange Sicht erscheint auch der Bau kleinerer Haftanstalten sinnvoll, da diese relativ nahe am Wohnort der Gefangenen liegen könnten, so daß für Kontakte mit Freunden etc. bessere Möglichkeiten bestünden.

Vermutlich wird durch derartige Maßnahmen auch der Kontakt zu Mithäftlingen, der gemäß unserer Untersuchung nicht allzu "günstige" Auswirkungen hat, vermindert.

Die Kontakte eines Gefangenen mit den Aufsichts- und Werkbeamten sind relativ häufig. Darüber hinaus werden diese Personengruppen als relativ konform angesehen. Relevante Variablen wie Sympathie sind jedoch bei den Aufsichtsbeamten weniger stark ausgeprägt als bei den Werkbeamten. Ver-

mutlich dürften diese Variablen höhere Werte erreichen, wenn den Aufsichtsbeamten Aufgaben übertragen werden, die über eine rein verwalterische Tätigkeit hinausgehen. So könnten im Rahmen ihrer Ausbildung freizeitpädagogische Kurse eingerichtet werden, die die Aufsichtsbeamten in die Lage versetzen, verschiedene Freizeit- oder auch Sportgruppen leiten zu können. Dies könnte dazu beitragen, daß die Aufsichtsbeamten eine stärkere resozialisierende Wirkung haben, als dies gegenwärtig gemäß unserer Daten der Fall ist.

Die Möglichkeiten des Gefangenen beeinflussen, wie gesagt, sowohl seine Normen als auch direkt das Auftreten abweichender bzw. konformen Verhaltens. Es dürfte nun eine plausible Hypothese sein, daß die Ausbildung bzw. Fortbildung eines Gefangenen auch die Wahrnehmung seiner legitimen Möglichkeiten erhöht. Geht man von dieser Hypothese und der Relevanz der Möglichkeiten für die Normen und die Rückfälligkeit aus, bestätigt sich eine auch von Praktikern immer wieder geforderte Maßnahme als Beitrag zur Resozia-

lisierung, nämlich eine Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Gefangenen.

Wir sagten bereits, daß der Vollzug lediglich einen Beitrag zu der Konformität des Gefangenen nach seiner Entlassung leisten kann. Es wäre z.B. denkbar, daß eine Anstalt die konformen Normen und Möglichkeiten eines Gefangenen erhöht, daß jedoch etwa aufgrund von Stigmatisierungsprozessen nach der Entlassung lediglich abweichende Möglichkeiten vorliegen bzw. daß diese erheblich überwiegen, so daß Rückfälligkeit auftritt. Diese Überlegung zeigt erneut, wie wichtig die Betreuung entlassener Strafgefangener ist. Man kann es nur als erstaunlich bezeichnen, daß zwar jahrelang die Reform des Vollzugs mit dem Ergebnis eines neuen Vollzugsgesetzes diskutiert wurde, daß aber eine entsprechende Reform bzw. Diskussion der Entlassenenbetreuung ausblieb.

Es zeigte sich, daß die Haftdauer einen relativ geringen oder überhaupt keinen Einfluß auf die Konformität hat oder daß sie sogar abweichendes Verhalten fördert. Dieses Ergebnis und auch unsere Überlegungen über den Einfluß der Mithäftlinge zeigt erneut, daß relativ lange Haftstrafen kaum einen Einfluß auf die Resozialisierung oder sogar einen negativen Einfluß haben. Will man das Resozialisierungsziel (im Sinne eines möglichst hohen Beitrags einer Anstalt zu gesetzkonformen Verhalten des Entlassenen) erreichen, bleibt zweierlei: die Einrichtung von therapieorientierten Anstal-

ten wie Berlin und ein weiterer Abbau von Freiheitsstrafen. Statt Freiheitsstrafen könnten Maßnahmen wie zeitweiser Aufenthalt in von Sozialarbeitern geleitete therapeutischen Wohngruppen, zusätzliche Arbeit nach Feierabend (z.B. in Krankenhäusern, Altersheimen u.ä.) eingeführt werden, wie es etwa die Autoren eines Alternativentwurfs zum Strafgesetz vorschlugen.

Gemäß unserer Daten sind Haftdeprivationen eine relativ unwirksame Maßnahme zur Resozialisierung. Da das Sühne- bzw. Vergeltungsziel gemäß dem neuen Strafgesetz kein Vollzugsziel mehr ist, ist dies ein weiteres Argument zum Abbau von Deprivationen. Will man speziell solche Deprivationen abbauen, die eine resozialisierungsfeindliche Wirkung haben, dann empfiehlt es sich, dem Gefangenen solche Arbeit anzubieten, die er relativ gern ausführt (da sich, wie gesagt, die Zufriedenheit mit der Art der Arbeit auf die Bewertung der Arbeit relativ positiv auswirkt).

Stellt man die Frage, welcher Anstaltstyp hinsichtlich der Resozialisierung am erfolgreichsten ist, so bestätigen unsere Daten die Hypothese, daß dies behandlungsorientierte Anstalten sind.

Eine Reihe der hier diskutierten Maßnahmen wird auf Widerstand stoßen, da bei ihrer Resozialisierung - so könnte behauptet werden - der Schutz der Öffentlichkeit vernachlässigt wird. Dies dürfte vor allem gegen Maßnahmen, die zur Intensivierung, oder auch ge-

gen den Abbau von Haftstrafen eingewendet werden. Hierzu ist zu sagen, daß die genannten Maßnahmen gerade resozialisierende Wirkungen haben, so daß der Schutz der Öffentlichkeit im höchstem Maße realisiert wird. Dieser ist lediglich dann nicht gegeben, wenn der Gefangene nach der Verbüßung der Haft im bloßen "Verwahrungsvollzug" wieder rückfällig wird, was - wie gesagt - durch die genannten Maßnahmen verhindert werden soll.

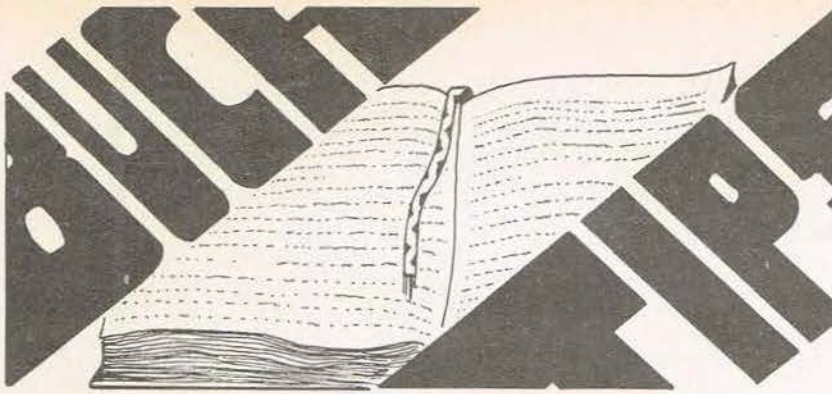
Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Karl-Dieter Opp
Universität Hamburg
Seminar für Sozialwissenschaften
Sedanstraße 19
2000 Hamburg 13

ENDE

§ 57 StGB AUSSETZUNG DES STRAF- RESTES

Es ist unzulässig und rechtswidrig, einem Verurteilten die Strafaussetzung zur Bewährung mit der Begründung zu verweigern, daß im Hinblick auf die Vorstrafen und das Vorleben im allgemeinen die Gewähr für künftiges Wohlverhalten nicht gegeben ist. Ist unter Berücksichtigung der unter § 57 aufgeführten Umstände eine Erprobung des Verurteilten nicht gegeben und nicht zu verantworten, so muß die Strafaussetzung dennoch gewährt werden, auch wenn dem Gericht der Erfolg als nicht wahrscheinlich erscheint.

Bundesrichter SCHÜLER
BGH Karlsruhe 1 / LK / 2



VITUS B. DRÖSCHER
"EIN KROKODIL ZUM
FRÜHSTÜCK"

VERBLÜFFENDE GE-
SCHICHTEN VOM VERHAL-
TEN DER TIERE

ECON VERLAG
DÜSSELDORF

In seinem Bestseller *ÜBERLEBENSFORMEL* schildert der bekannte Publizist auf dem Gebiet der Verhaltensforschung und Sinnesphysiologie vorwiegend, wie Tiere die Umweltgefahren meistern.

In seinem neuen Buch, in dem er 75 seiner reizvollsten, dabei verblüffenden Geschichten präsentiert, zeigt er in zehn Abschnitten Erlebnisse des unterschiedlichsten Verhaltens von Tieren. Er macht uns mit Spaßvögeln, Schelmen und Komikern unter den Tieren genauso bekannt wie mit Helfern, Freunden und Lebensrettern. Er schildert seltsame Eheverhältnisse und beantwortet die Frage: "Sind Tiere bessere Mütter?"

In kurzen, prägnanten Erzählungen und Erlebnisberichten vermittelt das Buch wertvolle und erstaunliche Erkenntnisse der modernen Verhaltensforschung.

Ein Buch prall von Wissen und Erkenntnissen und trotzdem fesselnd und unterhaltsam. -jol-

BENJAMIN ROCHEFORT
FANFAN DER HUSAR
SCHERZ VERLAG
MÜNCHEN BERN

Prall voller Leben, voller Spaß, volkstümlicher Komik und erotischem Charme ist dieser turbulente Schelmen und Abenteuerroman.

Sein Held, Sohn des Herzogs von Orléans, könnte ein Bruder der "Angélique" und ein Vetter der "Drei Musketiere" sein.

Fanfan spricht die Sprache des Hofes genauso wie die der Gosse, spielt die Spiele der Liebe und die der Spione und entrinnt den haarstrebendsten Situationen immer nur um Deugenlänge...

Der große Gérard Philip hat mit seinem unvergessenen Film den charmanten Draufgänger Fanfan unsterblich gemacht. -jol-

ERICH SEGAL
MANN, FRAU UND KIND
PIPER VERLAG
MÜNCHEN

"Mann, Frau und Kind" ist Erich Segals dritter Roman und viele glauben auch sein schönster.

Der Autor vielen bekannt durch sein um die Welt gegangenes Werk "Love Story" erntet hier, ganz sicher, nicht unberechtigt Vorschußlorbeeren.

Zum Buch selbst:

Bob und Sheila Beckwith führen die glücklichste Ehe die man sich vorstellen kann. Es ist Sommer, und zusammen mit ihren Töchtern Jessica und Paula freuen sie sich auf die großen Ferien in ihrem Haus am Meer. Da meldet sich eine Stimme aus Pauls Vergangenheit, die längst Vergessenes wieder auführt. -jol-

LARRY COLLINS
DOMINIQUE LAPIERRE
"DER FÜNFTE REITER"
C. BERTELSMANN VERLAG
MÜNCHEN

Der fünfte Reiter ist der erste Roman des weltberühmten Autorengespanns Collins/Lapierre.

Der nun neu aufliegende Roman hat sich in wenigen Wochen, nach Erscheinen einen Platz auf der Bestsellerliste erworben.

Ein Polit-Thriller von hohem Niveau, von geradezu furchterregender Realitätstreue, äußerster Spannung und Dramatik.

Der Roman beinhaltet zum Thema: Der Präsident der USA erhält vom Staatschef eines arabischen Landes die Botschaft: "Ich gebe Ihnen 36 Stunden Zeit, die Israelis zur Aufgabe der besetzten arabischen Gebiete zu zwingen. Verstreich diese Frist, explodiert in New York die Wasserstoffbombe, die ich dort habe verstecken lassen".

Der Leser erlebt mit, was in solch einer Krisensituation ausgelöst wird und zugleich wie hilflos Supermächte in solch einem Fall ausgeliefert sind. -jol-

" REISS DICH HOCH "

von Rene Hennig

WENN SICH SONNE ÜBER GROSSTADTDÄCHER HEBT
FÄLLT DER NACHTMIEF AUF DIE BAHN
UND DER HUNDERTTAUSEND-MENSCHEN-KESSEL LEBT
WIE EIN METROPOL VULKAN

IN DER EISERNEN BETONARCHITEKTUR
SPIELEN KINDER EINEN TRAUM
UND ES ZIEHT SIE ZU DER GROSSEN BAHNHOF SUHR
NEHMEN FRUCHT VOM MÄRCHENBAUM

REISS DICH HOCH, ALTER
REISS DICH LOS, ALTER
NIMM DEN KOMPASS, SCHLAG DICH FREI

WENN AUF GROSSTADTDÄCHERN ABENDSONNE FÄLLT
STRAHLT NEONLICHT SCHROFF
UND IM SUPERSOUND DER DISCOFIEBERWELT
EXPLODIERT DER WAHNSINNSSTOFF

IRGENDWANN EINMAL IST MITTERNACHTAKTION
VON DER SONNE KEINE SPUR
UND DIE GROSSTADTKINDER-HALLUZINATION
ENDET AN DER BAHNHOF SUHR

REISS DICH HOCH, ALTER
REISS DICH LOS, ALTER
NIMM DEN KOMPASS, SCHLAG DICH FREI

...ABER REISS DICH NICHT UM
DA KÜMMERN SICH SCHON ANDERE DRUM

Rene Hennig